

Karl Loewenstein

Des Lebens Überfluß

Erinnerungen eines
ausgewanderten Juristen

2. Auflage



Mohr Siebeck

Karl Loewenstein

Des Lebens Überfluß



Karl Loewenstein

Des Lebens Überfluß

Erinnerungen eines ausgewanderten Juristen

Herausgegeben von

Oliver Lepsius,
Robert Chr. van Ooyen
und Frank Schale

2., durchgesehene Auflage

Mohr Siebeck

Karl Loewenstein (1891–1973): 1931 Privatdozent in München; 1933 Ausreise in die USA; 1934 Associate professor of government, Yale University; 1936 William Nelson Cromwell Professor für Rechtswissenschaft und Politische Wissenschaft, Amherst College; zahlreiche Gastprofessuren in den USA, Japan, Brasilien, in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland.

Oliver Lepsius ist Professor für Öffentliches Recht und Verfassungstheorie an der Universität Münster.

Robert Chr. van Ooyen ist Professor für Politikwissenschaft an der Hochschule des Bundes sowie Honorarprofessor an der TU Dresden.

Frank Schale ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der TU Chemnitz.

1. Auflage 2023

2. Auflage 2025

ISBN 978-3-16-170556-4 / eISBN 978-3-16-170557-1

DOI 10.1628/978-3-16-170557-1

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2025 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Das Buch wurde von epline in Bodelshausen aus der Minion gesetzt, und auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt.

Den Umschlag entwarf Uli Gleis in Tübingen. Umschlagabbildung: © Amherst College, <https://loewenstein.wordpress.amherst.edu/biography/>.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Vorwort

Die Lebenserinnerungen von Karl Loewenstein (1891–1973) sind mehr als eine Autobiographie. Sie schildern und erklären das 20. Jahrhundert: Loewenstein ist ein Zeitzeuge vieler Entwicklungen, über die er teils persönlich berichten kann, die er teils mit pointierten Aussagen kommentiert und ins Licht rückt. Dies ist keine Emigrantenbiographie, wenngleich er von seiner Emigration berichtet. Dies ist keine Juristen- oder Politologenbiographie, obwohl er auch über diese Fachkulturen schreibt. Es handelt sich um die Biographie eines Intellektuellen und Kosmopoliten, dessen Leben durch zahlreiche Ereignisse und Begegnungen mit der Geschichte des 20. Jahrhunderts verwoben ist. Loewenstein präsentiert sich als ein Chronist seines Jahrhunderts, das er in Gestalt seiner Biographie auch analysieren und erklären will. Über einen Lebensbericht hinaus möchte er Selbsterkenntnisse und Urteile vermitteln.

Loewenstein verstarb, bevor er seine Erinnerungen bei einem Verlag unterbringen konnte. Er hatte sie gezielt für eine deutsche Leserschaft verfasst, wie er selbst in der Einleitung zu seinen Lebenserinnerungen schreibt. Die Herausgeber, die ein gemeinsames Interesse an Verfassungspolitologie und Verfassungstheorie verbindet, sind der Überzeugung, dass heute, 50 Jahre nach Loewensteins Tod, der richtige Zeitpunkt ist, diesen Lebensbericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen – ergänzt um editorische Bemerkungen, die für das bessere Verständnis der fachlichen und historischen Hintergründe und der Querverbindungen nützlich sind. Zum einen leitete uns der Eindruck, dass es sich um einen ungewöhnlich gehaltvollen und auch unterhaltenden autobiographischen Text handelt, der für sich genommen ein Dokument für die Erforschung der Zwischen- wie der Nachkriegszeit ist und Material sowohl für eine Emigrantenbiographie wie für eine Netzwerkstudie bietet. Zum anderen legen die Zeichen der Zeit nahe, dass auch das fachliche Interesse an den Gegenständen und Fragestellungen, die Loewenstein behandelt hat, sowie an seinen Methoden und Zugangsweisen zunehmen wird.

Für Loewenstein ist Demokratie funktionalistisch begründet: Das Recht auf demokratische Teilhabe an der Regierung, namentlich konkretisiert in einem Menschenrecht auf freie Wahlen, bildet in seiner Verfassungstheorie der Machtkontrollen neben Parlament, Regierung, Gerichten, Föderalismus, Freiheitsrechten und Pluralismus ein weiteres, zentrales Element der Freiheitssicherung. Das Volk wird organschaftlich gedacht, es ist ein Faktor von checks and bal-

ances – genauso herausragender und eigenständiger Machtfaktor wie die zentralen Institutionen der drei klassischen Gewalten im Regierungssystem. Loewenstein ist ein Klassiker der Pluralismustheorie in der Politikwissenschaft. In der Rechtswissenschaft lässt sich überdies eine kontextualisierende Wende beobachten: Der Bedeutungsaufschwung der obersten Gerichte samt ihrer zunehmenden Konkurrenz untereinander sind für ein demokratisches politisches System erträglich, wenn Rechtsprechung zum einen nicht abstrahiert, sondern kontextualisiert wird, und zum anderen, wenn es innerhalb der Dritten Gewalt durch die Konkurrenz von Obergerichten innerjudikative checks and balances gibt und gerade kein letztes Wort. Es gibt inzwischen also zahlreiche Entwicklungen, die heute neues Interesse am Werk Loewensteins wecken, das sich wiederum auf den Autor ausweiten dürfte. Seine Autobiographie verspricht eine ebenso instruktive wie pointierte Lektüre, voller Erfahrungen und Einschätzungen, Einsichten und Einstellungen – und nicht zuletzt mit einer gehörigen Prise Urteilsschärfe. Man muss weder Jurist noch Politikwissenschaftler sein, um diese Erinnerungen mit Gewinn zu lesen. Loewenstein wollte uns vor allem eines mitgeben: eine wache Haltung und eine freiheitlich-demokratische Gesinnung.

Wir ergänzen den Abdruck der Lebenserinnerungen um eine Aufstellung der uns bekannten Sekundärliteratur zu Loewenstein oder wesentlicher Texte, in denen Loewenstein eine Rolle spielt. Dafür haben wir auf einen Abdruck seines Schriftenverzeichnisses verzichtet. Es ist bereits in seiner Festschrift (1971) enthalten. In der Werkanalyse von Markus Lang, Karl Loewenstein. Transatlantischer Denker der Politik, Franz Steiner Verlag Stuttgart 2007, findet sich eine fortgeschriebene Bibliographie, die außerdem Texte nachträgt, welche in der Festschrift noch nicht nachgewiesen wurden. Für die fremdsprachlichen Publikationen sei überdies auf das Nachlassverzeichnis unter www.amherst.edu/system/files/media/0218/LoewensteinFA_2011.pdf, S. 52–60 verwiesen. Abrufdatum dieser und aller folgenden URLs ist der 20.1.2023.

Wir bedanken uns bei Dr. Markus Lang, der uns das Typoskript zugänglich gemacht hat, sowie für die Gestattung des Drucks bei Amherst College, Special Collections, Inhaber der Rechte am Nachlass Loewensteins. Die Bestände des Universitätsarchivs München (UAM), des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und von Amherst College Archive and Special Collections halfen, manches aufzuhehlen. Großer Dank gebührt den Münsteraner Mitarbeitern Isabel Barth, Henrike Heidemann, Kilian Herzberg, Fabian Müller und Jonas Sillmann, die das Typoskript in eine Datei umgewandelt und bei der Recherche geholfen haben. Dem Verlag Mohr Siebeck, insbesondere Frau Daniela Taudt und Frau Dr. Julia Caroline Scherpe-Blessing, sowie der Schulze-Fielitz-Stiftung Berlin danken wir, dass diese Erinnerungen in solch schöner Ausstattung veröffentlicht werden können.

Münster, Berlin und Chemnitz, im Dezember 2022
Oliver Lepsius, Robert Chr. van Ooyen, Frank Schale

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Karl Loewenstein, demokratischer Verfassungspolitologe des 20. Jahrhunderts – eine Einführung.....	XI
Vertreibungen (XIII) – Eine kosmopolitische Welt (XVI) – Anwaltschaft und Wissenschaft (XVIII) – In der Weimarer Avantgarde (XIX) – Ein neues Leben mit alten Überzeugungen (XXI) – Militant Democracy (XXIII) – Reconstruction – in Theorie und Praxis (XXV) – Abwesende (XXVII) – Zur Rezeption in der Politikwissenschaft (XXXI) – Zur Rezeption in der Staatsrechtslehre (XXXIII) – Die Verfassungspolitologie Loewensteins heute (XXXVI) – Die gescheiterte Publikation der Erinnerungen (XXXIX) – Zur Edition (XLI)	
Einleitung	1
Erstes Kapitel: Etwas aus der Kindheit	5
Über die Familie (5) – Abstammung und genetische Vermutungen (5) – Die deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens (7) – Der Konflikt zwischen Zinn und Blei (9) – Schnitzereien aus dem Grödner Tal (10) – Eine schlimme Mitgift (12)	
Zweites Kapitel: Schule und Berufsausbildung	13
Erste Erinnerungen (13) – Der Nietsnewöl (17) – Bayern und sein Königshaus (19) – Humanistische Gymnasialjahre (21) – Der Erzfeind Mathematik (25) – Einige Lehrerfiguren (25) – Merkantiles Zwischenspiel (28) – Die Londoner City (30) – Abenteuer in New York (33) – Wieder auf der Schulbank (37)	
Drittes Kapitel: Universitätsjahre	39
Als Jurastudent auf der Universität (39) – Der Wert der allgemeinen Bildung (41) – Das Pariser Semester (44) – Heidelberg (49) – Staatsphilosophie bei Hans Ehrenberg (51) – Max und Marianne Weber (53) – Berliner akademische Leuch- ten (57) – Tuchföhlung mit der bayerischen Monarchie (58) – Referendar- examen in München (62) – Die mißglückte Doktordissertation (63)	
Viertes Kapitel: Der Erste Weltkrieg und Nachher	67
Das Ende eines Zeitalters (67) – Patriotische Verblendung eines Bayerischen Infanteristen (71) – Der juristische Vorbereitungsdienst (lucus a non lucendo)	

(75) – Lehrling beim Geheimrat Löwenfeld (77) – Deutschland siegt sich zu Tode (78) – Der Staatskonkurs (79) – Gastspiel im bayerischen Staatsdienst (83) – Der Niederlage entgegen (84) – Ein beruflicher Mißerfolg (85) – Die Räterepublik in München (88) – Die – glücklicherweise – gescheiterte Laufbahn im Staatsdienst (91)

Fünftes Kapitel: Der Rechtsanwalt 95

Beginn einer glücklichen Kanzleihe (96) – Eine Anwaltspraxis im Werden (98) – Blütenlese aus der Praxis (101) – Der Fall der toten Maus (102) – Auf den Spuren Napoleons (106) – Das italienische Findelkind (107) – Eine persische Scheidung (108) – Die Münchener Stadtanleihe (109) – Folgenschwerer Zusammenbruch eines Bankhauses (111) – Ludendorff gegen Ludendorff (112) – Glanz und Elend von Weimar (116) – Der politische Verfall der Weimarer Republik (119) – Persönliche Berührungen mit dem Nationalsozialismus (124) – War der Nationalsozialismus unvermeidlich? (127) – Anbruch des „tausendjährigen Reichs“ (129) – Berufung an die Yale-Universität (132) – Abschied von München (133)

Sechstes Kapitel: Wissenschaftliche Anfänge 137

Chancen der akademischen Laufbahn im Weimar-Deutschland (137) – Plan einer Dogmengeschichte der unmittelbaren Volksgesetzgebung (139) – Dissertation über die französische Nationalversammlung von 1789 (140) – Eine Promotion mit Hindernissen (142) – Studien zur Geschichte und Organisation des britischen Parlaments (143) – Das British Commonwealth of Nations (146) – Ein Krebsübel von Weimar: Der Mißbrauch der Verfassungsänderung (150) – Habilitation an der Juristischen Fakultät München (152) – Die Münchner Privatdozentur und ihr abruptes Ende (154)

Siebentes Kapitel: Neubeginn in Amerika 157

Die Stadt New Haven und die Yale University (157) – Die vertriebene Gelehrsamkeit (160) – Die Notgemeinschaft und Edward R. Murrow (162) – Zum psychologischen Dilemma der Auswanderung (163) – Über die Vorlesungstechnik (165) – Über das amerikanische College (165) – Über die Graduate-Ausbildung (168) – Peccatur intra muros et extra (169) – Die Schwierigkeiten der geistigen Umstellung (172) – Franklin D. Roosevelt als Erlebnis (173) – Die ersten Veröffentlichungen über europäischen Totalitarismus (177) – Studien über die antifaschistische Gesetzgebung in Europa (178) – Über eine einzigartige Einrichtung: Die Law Reviews (180) – Abschied von Yale (182)

Achtes Kapitel: Amherst..... 187

Ein Heidelberg en miniature (187) – Amherst und Amherst College (187) – Lehrtätigkeiten in Amherst (190) – Über die College-Organisation (191) – Zulassung zur Bar von Massachusetts (192) – Erwerb der Staatsbürgerschaft (193) – Die amerikanische Öffentlichkeit und der Nazismus (194) – Die Vereinigten Staaten zwischen Frieden und Krieg (197) – Literarische Waffen gegen die Hitlerei (197) – Der Präsidentschaftswahlkampf 1940 (198) – Die erste südamerikanische Reise 1941 (200) – Der siebente Dezember 1941: Pearl Harbor (202)

Neuntes Kapitel: Der Zweite Weltkrieg und Nachher 205

Pessimismus zu Kriegsbeginn (205) – Berufung ins Departement of Justice (206) – Washington in Kriegszeiten (207) – Das Emergency Committee for Political Defense in Montevideo (208) – Über amerikanische Bürokratie (210) – Gedanken über Nachkriegsgestaltung (211) – School of Overseas Administration in Harvard (212) – Die Menschenrechte – Erklärung des American Law Institute (214) – Erwerb des Sommerhauses in Vermont (217) – Montevideo 1944/45 (218) – Die schöne brasilianische Spionin (220) – Das Ende einer Epoche: Der Tod Franklin D. Roosevelts (222)

Zehntes Kapitel: Als Besatzungsoffizier in Deutschland 223

Wiedersehen mit Deutschland (223) – Über die Entnazifizierung (225) – Nürnberg (230) – Der oberste Boss, General Clay (230) – Die Frage der Sachlieferungen an die Sowjets (232) – OMGUS-Personal (233) – Meine eigene Tätigkeit (234) – Mitwirkung an der Kontrollrats-Gesetzgebung (238) – Abschluß der Berliner Tätigkeit (242) – Sommerliche Nachspiele in Deutschland (243) – John J. McCloy, High Commissioner (245) – Die Geburt der Politischen Wissenschaft in Deutschland (249) – Die Zusammenkünfte in Waldleiningen und Königstein (252) – Über die deutsche Politikwissenschaft (256)

Elftes Kapitel: Erntezeit 259

Lehrtätigkeit (259) – Vorlesungen auf dem internationalen Gebiet (261) – Als Gastdozent an der Yale Law School (262) – Studien über die europäische Union (263) – Eine Schweizer Landsgemeinde (266) – Die belgische Königskrise (267) – Die McCarthy Periode (269) – Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft vor dem Bundesverfassungsgericht (271) – Ein verfehltes Semester (275) – Einige Berufsmiszellen (276) – Der Brennpunkt: Die Verfassung (279) – Die Verfassungslehre (280) – Habent sua fata libelli (281) – Lehrbücher über amerikanisches und britisches Staatsrecht (282) – Von Eisenhower zu Kennedy (283) – Finis am Amherst College (284)

Zwölftes Kapitel: Spätlese 285

Dignitas sine otio (285) – Das japanische Erlebnis (285) – Als Rechtsberater der Verfassungskommission (289) – Ein Vorschlag zur Verhinderung von Militärdiktaturen (291) – Reise um die Welt und eine Villa (294) – Das Projekt einer Geschichte des westlichen Regierungswesens (295) – Basel 1963 (297) – Die Ermordung von Präsident John F. Kennedy (298) – Die Max Weber-Gedächtnisfeier in München 1964 (300) – Gastprofessuren in Berlin, Freie Universität und Freiburg/Breisgau (1965/66) (300) – Das Ende des akademischen Liedes (303) – Mexikanisches Nachspiel (304)

Dreizehntes Kapitel: Begegnungen 307

Max und Marianne Weber (307) – Der Weberkreis (308) – Theodor Heuss (309) – Der Strich-Kreis (310) – Thomas Mann und Familie (312) – Einige Freunde unter den dei minorum gentium (317) – Vignetten aus dem menschlichen Kaleidoskop

(319) – Bedeutende Fachkollegen (319) – Zwei Richterpersönlichkeiten (322) – Akademische Zierden von Yale und Amherst (324)

Vierzehntes Kapitel: Musik 327

Musikalische Jugendeindrücke (328) – Eine Baßstimme wird entdeckt (330) – Begegnung mit Franz Beidler (331) – Gesangskünste außerhalb der eigenen vier Wände (332) – Schiffbruch einer Sängerlaufbahn (334) – Konzert- und Operneindrücke (335) – Sänger, Pianisten, Quartette (336) – Große Dirigenten (341) – Toscanini (343) – Einige musikalische Höhepunkte (346) – Einige zeitgenössische moments musicaux (347) – Das Diaghilew Ballett (347) – Gustav Mahlers Musik (348) – Über die neue Musik (351) – Einige musikalische Schwächen (353)

Fünfzehntes Kapitel: Die schöne Welt..... 355

Die Berge (355) – Kunsterziehung durch Baedeker (356) – München als Kunststadt (357) – Fahrrad und Eisenbahn in meiner Jugend (358) – Abenteuer in Montenegro (359) – Reise und Persönlichkeit (360) – Reisen in Diktatorländern (361) – Die Schweiz (363) – Die Zwergstaaten (364) – Frankreich und die Franzosen (367) – Lateinamerika (367) – Israel (369) – Japan (370) – Reise um die Welt (372) – Die Vereinigten Staaten (372)

Das letzte Kapitel: Das große Fragezeichen 375

Eine Bilanz wird gezogen (375) – Einstellung zur politikwissenschaftlichen Mode der „Systemtheorie“ (376) – Zunehmende Entfremdung vom amerikanischen Milieu (377) – Das amerikanische Dilemma (378) – Die Vision des amerikanischen Zeitalters (379) – Die versagende Verfassung (380) – Das erstarrte Wirtschaftssystem (381) – Die korporative Bürokratie als das gesellschaftliche Ideal (382) – Das große Fragezeichen (382)

Literatur zu Karl Loewenstein 385

Personenregister 391

Karl Loewenstein, demokratischer Verfassungspolitologe des 20. Jahrhunderts – eine Einführung

Karl Loewenstein (1891–1973) pflegt als Klassiker bezeichnet zu werden. Seine „Verfassungslehre“ gilt als politikwissenschaftliches Schlüsselwerk.¹ Aber werden seine Schriften jenseits eines Kreises an historisch interessierten Verfassungsrechtlern, Staatstheoretikern und Politikwissenschaftlern heute noch gelesen? Selbstverständlich greift man auf ihn als Referenzpunkt zurück, insbesondere auf seine Studien zum Parlamentarismus, auf seinen Beitrag zur Staatsformenlehre, auf seine verfassungstheoretischen Überlegungen oder auf seine Arbeiten zur wehrhaften Demokratie. Aber letztlich teilt er das Schicksal fast aller Akademiker – verschärft im Schicksal vieler Emigranten –, wie es bereits der von ihm verehrte Max Weber melancholisch konstatierte:

„Jeder von uns dagegen in der Wissenschaft weiß, daß das, was er gearbeitet hat, in 10, 20, 50 Jahren veraltet ist. Das ist das Schicksal, ja: das ist der Sinn der Arbeit der Wissenschaft, dem sie, in ganz spezifischem Sinne gegenüber allen anderen Kulturelementen, für die es sonst noch gilt, unterworfen und hingegeben ist: jede wissenschaftliche ‚Erfüllung‘ bedeutet neue ‚Fragen‘ und will ‚überboten‘ werden und veralten. Damit hat sich jeder abzufinden, der der Wissenschaft dienen will.“²

Das spürte auch Loewenstein, als er am Ende seines Lebens seine Autobiographie verfasste. Sie legt Zeugnis vom Vergehen eigener Leistungen und vom Verlust des eigenen Erfahrungsraumes ab. Sein Blick auf staatliche Institutionen, die gesellschaftliche (Un-)Ordnung und sein Selbstverständnis als Gelehrter passen nicht mehr ganz zur akademischen und intellektuellen Welt der 1960er und 1970er Jahre.

„Ich hatte immer den Eindruck [...], daß die Leute, die noch im 19. Jahrhundert geboren sind, und sollte es nur ganz an seinem Ende gewesen sein, eine ganz andere Art des homo sapiens darstellen, als diejenigen, die erst nach der Jahrhundertwende das Licht der Welt erblickt haben. [...] Sie stammen eben aus einer anderen Zeit.“³

Solche kulturkritisch gestimmten, aber ganz nüchtern vorgetragenen Entfremdungsgefühle beschränken sich für Loewenstein, der angesichts des ihn

¹ Vgl. Markus Lang, in: Steffen Kailitz (Hrsg.), Schlüsselwerke der Politikwissenschaft, 2007, S. 262–265.

² Max Weber, Wissenschaft als Beruf (1917/1919), MWG I/17, S. 71 (85).

³ S. 5.

verstörenden „Zeitalters der Motorisierung“ auf sein Leben zurückblickt, nicht allein auf den universitären Betrieb, sondern betreffen stets das kulturelle Leben insgesamt. Richtig abfinden mag er sich damit nicht. Für seine verfassungs- und politiktheoretischen Studien hoffte er, wenn die Mode der statistischen Methoden und des naturwissenschaftlichen Erklärens menschlichen Verhaltens vorüber ist, wieder Leser zu finden.

So ist der Grundtenor von Loewensteins Selbstbetrachtung trotz manch bitterem Wort nur selten von zurückblickendem Schwermut gezeichnet, auch wenn es für den *Refugee* hierfür genügend Anlass gab. „Des Lebens Überfluß“ folgt dem titelgebenden Vorbild Tiecks, um bei allen Entbehrungen und Enttäuschungen schließlich „über den Inhalt des menschlichen Lebens, dessen Bedürfnis, Überfluß und Geheimnis“ nicht melancholisch, sondern heiter und lebenslustig zu berichten. So präsentiert sich der emigrierte Jurist und Politikwissenschaftler Loewenstein bewusst nicht als vertriebener Akademiker, sondern als Lebe- und Wandersmann, als weltmännischer Bürger – als Mensch. „Des Lebens Überfluß“ ist für ihn wie in Hölderlins Rousseaugedicht ein ihn umgebendes Mysterium, das man nicht theoretisch fassen, wohl aber erleben kann. Das Unendliche „lebts in ihm und gegenwärtig, Wärmend und wirkend, die Frucht entquillt ihm.“

Seine Lebenserinnerungen jedenfalls werden, so steht zu hoffen, unabhängig von der bleibenden Relevanz seines wissenschaftlichen Œuvres, verbreitetes Interesse finden. Sie sind ein Panorama des 20. Jahrhunderts, geschrieben von einem politisch wachsamem und weltläufigen Wissenschaftler, der in die Geschehnisse dieses Jahrhunderts im Kleinen und im Großen involviert war. Im Leben Loewensteins spiegelte sich vieles wider, und es ist ein Verdienst dieser Autobiographie, dass sie den Leser nicht nur am Leben des Verfassers, sondern auch an generationellen Erfahrungen, politischen Ereignissen und Strömungen, Kohortenbildungen, Wissenschaftskulturen, geistigen Haltungen oder vergleichenden Kulturbetrachtungen teilhaben lässt.

Wer in den folgenden Seiten bahnbrechende Kontroversen mit hochkarätigen politik- und rechtswissenschaftlichen Koryphäen zu lesen erwartet oder wichtige Selbstkommentierungen zu seinem Hauptwerk „Political power and the governmental process“ (= Verfassungslehre) vermutet, wird hoffentlich nicht enttäuscht werden. Intellektuelle oder akademische Kontroversen thematisiert Loewenstein als Begegnungen. So finden sich fast schon milieugeschichtliche Miniaturen, die ab der ersten Zeile bewusst unakademisch daherkommen. Es geht Loewenstein darum, Zeugnis vom eigenen Leben abzulegen – von einer „Welt von gestern“, einer „Spiegelung des bürgerlichen Temperaments“. Das Subjektive des Erlebnisses hat jedoch oft eine paradigmatische Relevanz. Loewenstein schildert sein Leben und erklärt dabei unsere Geschichte.

Vertreibungen

Dieses Buch ist zunächst der Lebensbericht eines doppelten Emigranten, eines Deutschen, der Amerikaner wurde, und eines Juristen, der Politikwissenschaftler wurde. Loewensteins Welt ging unter und machte ihn zu einem Vertriebenen. Der Heidelberger Geist, die Welt, in der er zu Hause war, eine demokratische, relativistische, freiheitliche Verfassungskultur, wurde aus Deutschland ausgebürgert. Die Erinnerungen Loewensteins vermitteln einen lebendigen Eindruck dieses geistigen und kulturellen Verlustes, gerade auch durch die Schilderung der republikanisch gesinnten Verkehrs- und Freundeskreise. Loewenstein lässt den Leser teilnehmen an seiner Akkulturation in die Vereinigten Staaten, einem Land, mit dem er auch haderte. Zunächst versuchte Loewenstein, seine aus der Weimar Republik mitgebrachten Themen und Methoden in den USA umzusetzen: Er schrieb über Recht im Nationalsozialismus, entwickelte die wehrhafte Demokratie, bekämpfte die faschistische Infiltration in Lateinamerika. Zur politischen Identifikationsfigur für den Neuamerikaner wurde Präsident Franklin D. Roosevelt, der die menschenrechtlich fundierte Weltordnung erfand und zum Bollwerk des Kampfes gegen den Nationalsozialismus wurde. Die USA nach Roosevelt sind Loewensteins Zustimmung weniger gewiss: die Deutschlandpolitik von McCloy, die Innenpolitik von McCarthy, die Außenpolitik von John Foster Dulles, die fehlende Sozialpolitik, der starke Föderalismus – es will sich keine Harmonie mehr eistellen. Aber auch die junge Bundesrepublik blieb Loewenstein fremd. Er empfand die Adenauerzeit als „demoautoritär“, die Stellung des Kanzlers sei zu stark, dem parlamentarischen Prozess werde die Kehle zugeschnürt.⁴ Zum Sinnbild für das autoritäre Regierungshandeln wird der sowohl im Deutschen Bundestag als auch vor dem Bundesverfassungsgericht ausgetragene Streit um den Wehrbeitrag. Zuversichtlicher ist seine Einschätzung nach Adenauers Rückzug und dem sich anbahnenden Machtwechsel, obwohl „vierzehn Jahre autoritärer Herrschaftsführung kein der Demokratie günstiges Klima hatten schaffen können“.⁵ Weder die deutsche Teilung noch die DDR werden erwähnt. Ost-Berlin ist, anders als für seinen Klassenkameraden Johannes

⁴ Karl Loewenstein, *Verfassungslehre*, 1959, S. 93. In einem Brief an Otto Koellreutter schrieb K. L. am 8. September 1960: „Die deutsche Presse und der Bundesverfassungsgerichtshof sind die zwei großen Aktiven in der deutschen geistigen Bilanz will mir scheinen, und die Presse hat absolut keinen Einfluss auf die Machtbesessenen in Bonn (und auch in den Hauptstädten der Länder). Es hat sich zwischen der governing group – Adenauer, seine Minister und die hohe Ministerialbürokratie, zusammen mit den Banken und Industrieführern, ein Vakuum eingestellt, das die Politik völlig vom Volk isoliert. Das Volk ist einer ‚Konsumfreudigkeit‘, wie man drüben die nackte Lebensgier so schön umschreibt, verfallen, die, sobald das Gespenst der Prosperität verschwunden ist, in Radikalismus umschlagen wird, und ich bin, aufgrund vieler Gespräche, keineswegs sicher, dass es ein rechtsradikaler sein wird. ... Wenn nächstes Jahr die Herrschaft der CDU nicht gebrochen wird, hat die deutsche Demokratie keine Chance mehr. Der gefährlichste Mann in Europa ist Herr Franz Josef Strauss, mein Landsmann. Leute, die ihn gut kennen, erwarten sich von ihm unerfreuliche Überraschungen.“ Nachlass Box 51, Folder 4.

⁵ Karl Loewenstein, *Nachtrag zur Verfassungslehre*, 2. Aufl. 1968, S. 462–465 (463).

R. Becher, keine Alternative. Politisch blieb Loewenstein heimatlos. Zu seiner geistigen Heimat machte er eher Großbritannien, so intensiv und feinfühlig wie er sich mit dem britischen politischen System auseinandersetzte, obwohl er nie dort gewirkt hat.

Vertrieben blieb Loewenstein auch in örtlicher Hinsicht. Seine Affektion galt dem bayerischen Oberland und den Alpen. Nach dem Krieg kehrte Loewenstein häufig zurück, zunächst als amerikanischer Besatzungsoffizier, dann als Gastprofessor und immer wieder aus touristischen Anlässen. Doch das ihm genommene Land fand er nicht wieder, auch wenn die Berge dieselben blieben. Die Neuordnung Deutschlands beruhte seiner Meinung nach auf einer fehlgeleiteten Entnazifizierung, weil sie nicht an den gesellschaftlichen und geistigen Wurzeln ansetzte. Den an den Universitäten und in der Justiz weiterwirkenden Juristen konnte er kein prinzipielles, sondern allenfalls individuelles Vertrauen entgegenbringen. Als Gastprofessor fühlte er sich wohl in Freiburg und in Basel; Berlin bedrückte ihn trotz lebhafter Studierender; und in Marburg erlebte er die moralische Selbstsicherheit der alten Eliten. Größeres Zutrauen brachte Loewenstein der Verwaltung entgegen, in der, zumal in Hessen, neue Kräfte wirkten.

Zur emotionalen Konstante, zu einer Heimat, die ihm immer folgte, avancierte hingegen die Musik. Musikalische Erlebnisse spielen in diesen Erinnerungen eine große Rolle, sicher auch, weil sein Gehör eine sinnliche Wahrnehmungstiefe ermöglichte, die ihm seine Augenschwäche nicht gestattete. Zur bildenden Kunst scheint er kein Verhältnis entwickelt zu haben; mit einem Feininger-Gemälde, das er seiner Freundschaft zum Künstler verdankte und in einem Schrank verwahrte, finanzierte er einen Hauskauf. Loewensteins Hingabe an die Musik führte auch dazu, dass ihm die individuelle Leistung und das konkrete Erlebnis wertvoll sind – hier zeigt sich auch seine frühe Prägung durch Henri Bergson. Menschen sind genauso wichtig wie Ideen oder Strukturen; sie machen, auch politisch, den entscheidenden Unterschied. Es fiel ihm schwer, gesteht er, die Persönlichkeit von ihrem Werk zu trennen.⁶ Diese Haltung zeigt sich auch bei der Beurteilung der sog. „Verstrickung“ von Juristen in den Nationalsozialismus. Nationalsozialistische Äußerungen sind verzeihbar, wenn derjenige im Prinzip „Charakter“ hat; antisemitische Haltungen sind hingegen immer unverzeihlich. Theodor Maunz konnte deshalb sein Freund bleiben, und auch über Otto Koellreutter äußerte sich Loewenstein nachsichtig.

Eine dritte Vertreibung entsteht durch seine disziplinäre Migration. Loewenstein wäre trotz seiner frühen, bahnbrechenden verfassungspolitologischen Arbeiten in der formalen Fakultätszugehörigkeit lieber Jurist geblieben. Unter den Bedingungen des amerikanischen Ausbildungssystems war dies unmöglich. Law Schools sind keine juristischen Fakultäten, wie sie Loewenstein aus Deutschland kannte, sondern private Einrichtungen, die sich über die konkreten Ausbildungsbedürfnisse von Kanzleien finanzieren. Für Verfassungsrecht, zumal in einer historisch-

⁶ S. 342.

vergleichenden Darstellung, bestand dort keine Nachfrage, und die Nachfrage an Verwaltungsrecht, die der New Deal auslöste, vermochte Loewenstein nicht zu befriedigen. Nur ganz wenigen deutschen Juristen gelang es, eine Professur an einer Law School zu erlangen, etwa Max Rheinstein und Friedrich Kessler. Sie waren jedoch Privatrechtler, hatten schon in Deutschland das anglo-amerikanische Recht behandelt und fanden sich vor allem schnell in die sokratische Unterrichtsmethode der Fallbesprechungen ein. Die Älteren indes hatten mit der Sprache, mit dem materiellen Recht und mit dem Unterrichtsstil zu kämpfen. Zugleich überschätzten sie das Interesse der Amerikaner am kontinentaleuropäischen Recht sowie die Reputation der deutschen Rechtswissenschaft, die den Leistungen im ausgehenden 19. Jahrhundert geschuldet war.⁷ 1938 fasste Edwin Borchard, Professor an der Yale Law School, die Erfahrungen, die die Law Schools mit dem Einsatz der deutschen Emigranten gemacht hatten, in den harten Sätzen zusammen:

„A German lawyer is almost useless here and must turn to something else. A few younger men specializing in international law have been accomodated in various places as research assistants and even instructors, but the older men are extremely hard to accomodate.“⁸

Selbst Hans Kelsen war es nicht besser ergangen, als er 1940 in den USA ankam. Ihm attestierte man, „Kelsen is not at all a lawyer from our American standpoint, but he is a philosopher or a sociologist.“⁹ Auch Loewenstein musste sich nach etwas Anderem umsehen. Zum Glück aber existierte in den USA bereits eine etablierte Disziplin namens *political science*. Sie griff die Lücken auf, die die Law Schools hinterließen. *Government* und *public administration*, Verwaltungsrecht generell und die Tradition der Staatsaufgabenlehre waren kein Bestandteil einer amerikanischen Anwaltsausbildung, über die sich die Law Schools als private Einrichtungen finanzierten. Die *political science* hingegen vermochte deutsche Staatsrechtslehrer eher zu beschäftigen. Konkret konnte man im Amherst College Loewensteins Fähigkeiten flexibler einsetzen, zumal im Curriculum eines Colleges eine anschlussfähige Grundausbildung im Mittelpunkt steht. Es überrascht aber auch nicht, dass die professionelle amerikanische Politikwissenschaft andere Wege ging, die nicht Loewensteins Beifall fanden. Akademisch saß er zwischen den Stühlen – objektiv und subjektiv. Auch am Ende seines Lebens empfand er sich nicht als eingewandelter Politikwissenschaftler, sondern, wie der Untertitel seiner Erinnerungen besagt, als „ausgewandeter Jurist.“

Das amerikanische Universitätsleben ist deutschen Juristen in der Regel zunächst unverständlich. So erging es auch Loewenstein, der dem Leser erklärt, was

⁷ Vgl. Kyle Graham, *The Refugee Jurist and American Law Schools, 1933–1941*, in: *The American Journal of Comparative Law* 50 (2002), S. 777–818 (799, 818).

⁸ Brief von Edwin Borchard, Yale Law School, an Albert Coyle v. 14. Oktober 1938, zitiert nach Graham (Fn. 7), S. 817.

⁹ Empfehlungsschreiben von Thomas Reed Powell, Harvard Law School, an Dean R. G. Gettell, University of California at Berkeley v. 9. Januar 1942, Personalakte Hans Kelsen, University of California.

er selbst erst verstehen musste: die Unterrichtsmethode, die Fallrechtskultur, den Unterschied zwischen *college* und *school*, die Einrichtung der *law reviews*. Und doch durfte er in der Welt der Law Schools nicht heimisch werden. Seine Autobiographie ist ein Dokument einer Absetzbewegung gegenüber dem sich wandelnden akademischen Leben. Das mag auch darin seine Ursache finden, dass er nicht die Anerkennung als Wissenschaftler fand, die er sich erhoffte. Seine Zeilen über das aufgrund seiner idyllischen Lage überschaubare und vergnügliche Leben am College in Amherst dokumentieren dies. Eine Professur an einer Law School, etwa in Yale oder Chicago, konnte er sich nicht nur vorstellen, er hätte sie wohl auch für sich in Anspruch genommen. Unterhalb dieser Spitzenklasse zu lehren, wollte er sich selbst nicht zumuten. Aufrichtig bekennt er, dass es ihn schmerzte, an seinem College keine Schule gegründet zu haben. Und doch fragt er sich, ob die eigenen Kräfte und Fähigkeiten dafür gereicht hätten. Freilich: Ohne Graduate-Ausbildung, ohne Schüler, ohne Diskursumfeld, blieben die Chancen für Einfluss und Rezeption letztlich gering. Auch das ist eine Folge der Vertreibungen. Sie bewirken eine strukturelle Deklassierung sowohl in der Wahrnehmung als auch in der Wirkung. So blieb Loewensteins Lebensleistung vergleichsweise isoliert. Dennoch konnte der Dekan der Münchener Juristischen Fakultät zum 80. Geburtstag schreiben, Loewenstein blicke auf ein Gesamtwerk,

„wie es in ähnlicher Weise nur wenige Ihrer Fachgenossen in dieser Zeit zustande gebracht haben, und Sie können sich einer Ausstrahlung Ihres Wirkens erfreuen, das sich nicht nur über Staatsgrenzen hinaus, sondern sogar über mehrere Erdteile erstreckt. Das ist das schönste Ergebnis eines reichen und bewegten Gelehrtenlebens.“¹⁰

Die bewältigte Vertreibung wird zur Lebensleistung. Das dürfte eine verbreitete, allgemeine Einschätzung in der Bundesrepublik gewesen sein.

Eine kosmopolitische Welt

Karl Loewenstein stammte aus einer jüdischen Kaufmannsfamilie, die zwar gut vernetzt, aber nicht wohlhabend war. Der Vater Otto Löwenstein kam aus Ellwangen, die acht Jahre jüngere Mutter Mathilde, geb. Oppenheimer, aus München. Karl hatte einen vier Jahre älteren Bruder Alfred und einen fünf Jahre jüngeren Bruder Robert – über beide erfährt der Leser hier auffallend wenig. Das Elternhaus wird in bürgerlichen Farben gemalt: der Vater als Kaufmann, die Mutter als Kunstfreundin und die Söhne trotz musischer Interessen dann doch dem Vater folgend. Die Haltung zur Religion fasst Karl Loewenstein, der nach der Promotion die jüdische Gemeinde verließ, mit den Worten zusammen: „Vom jüdischen Glauben konnte keine Rede sein, weil diese Gruppe überhaupt nichts glaubte.“ Dass die Preisgabe

¹⁰ Glückwunsch des Dekans der Juristischen Fakultät der Universität München, des Strafrechtlers und Rechtsphilosophen Arthur Kaufmann, zum 80. Geburtstag, UAM, L-IX-43.

des eigenen Glaubens nicht mit Assimilierung gleichzusetzen sei, konstatiert Loewenstein rückblickend als „Täuschung“.

Das Milieu war bürgerlich, was auch der Besuch des humanistischen Wilhelms-gymnasiums in München dokumentiert, zu dessen leistungsstärksten Schülern er gehörte. Gleichwohl war eine akademische Karriere vonseiten der Familie nicht vorgesehen, verließ er doch 1908 das Gymnasium, um Kaufmann zu werden. Das „merkantile Intermezzo“, welches ihn nach London und New York führte, beschreibt Loewenstein fast als Absurdität. Seine Ungeschicktheit für diese Arbeit wie auch sein Scheitern als Sänger, einer imaginierten Lebensführung, erscheinen ihm rückblickend als amüsant. Und doch ist seine berufliche Zukunft – als Kaufmann oder Jurist – auch Ausdruck einer Diskriminierung, weil für einen ungetauften Juden der Staatsdienst in der Verwaltung keinerlei Aussicht bot.¹¹

Wie sehr sich Loewenstein als Bürger verstand, veranschaulichen auch seine Studienjahre ab 1910, auf die er als alter Mann mit mehr als gemischten Gefühlen zurückschaut: Nicht die juristische Ausbildung hätte ihn geformt, denn diese Vorlesungen habe er oft als Zeitverlust empfunden, sondern die Veranstaltungen des Neukantianers Wilhelm Windelband, des Husserl-Schülers Moritz Geiger, der ihn mit der Philosophie Henri Bergsons bekannt machte, des Kunsthistorikers Heinrich Wölfflin und dann doch immerhin Gerhard Anschütz' Vorlesungen zum deutschen Staatsrecht. Standesgemäß hat sein Auslandssemester in Paris kaum etwas mit seiner Juristenausbildung zu tun, eher mit der Formung eines Bürgers in der „Hauptstadt des XIX. Jahrhunderts“ (Walter Benjamin) und der Faszination für Henri Bergson. Entscheidender für seinen akademischen Lebensweg wurde die Heidelberger Zeit, in der er – eher zufällig – Max Weber begegnete. Er beschreibt es fast schon als Damaskuserlebnis:

„Eine große Gestalt, das ständig von Gewittern überzogene Gesicht, von einem dunklen Bart eingerahmt, in den sich graue Fäden mischten, die edle Stirn, ein wundersam melodisches Baritonorgan, das ein so vollkommenes und dabei gefälliges Deutsch von sich gab, wie ich es bis dahin niemals vernommen hatte, und vor allem, was er mir bei dieser ersten Begegnung bot, die Darlegung seiner Musiksoziologie, an der er damals arbeitete, all das war geeignet, den jungen Besucher völlig aus den Angeln zu heben.“¹²

Nach dem Heidelberger Semester – zu Max und Marianne Weber hielt er zeitlebens engen Kontakt und stand als einer der letzten, die ihn lebend gesehen haben, an Webers Sterbebett – ging er nach Berlin, um 1914 in München sein Studium zu beenden. Er gerät dort in einen Kreis junger, interdisziplinär orientierter Studenten, die sich um Lujo Brentano scharten. Die von Moritz Julius Bonn angeregte Promotion sollte in der Nationalökonomie über ‚Finanzverfassung und Föderalismus in Großbritannien‘ bei dem Finanzwissenschaftler Walther Lotz erfolgen. Hierzu wollte er am 30. Juli 1914 zu Archivstudien nach London reisen; das fast fertige Ma-

¹¹ Vgl. S. 92.

¹² S. 54.

nuskript schickte er voraus. Zwei Tage vorher hatte Österreich-Ungarn Serbien den Krieg erklärt, einen Tag zuvor das britische Kabinett der Mobilisierung der Flotte zugestimmt, und zwei Tage darauf erfolgte die Kriegserklärung Deutschlands an Russland. Das Manuskript war verloren. Nach dem Krieg hatte er das Interesse an dem Thema verloren. Er räumt später ein, dass Lotz seinen Vortrag im Kolloquium verrissen hatte.

Anwaltschaft und Wissenschaft

Im Ersten Weltkrieg, dem „Ende eines Zeitalters“, war Loewenstein zunächst kriegsbegeistert. Trotz seiner schlechten Sehkraft gelang es ihm sich mustern zu lassen. Sein kurzes Kriegserlebnis schildert er indessen als Groteske, sein Verhalten erinnert etwas an den braven Soldaten Švejk. Nach seiner Rückkehr setzte er seinen juristischen Vorbereitungsdienst in München fort, erst hier habe er – nicht bei öffentlichen Behörden, sondern in der Kanzlei von Theodor Löwenfeld und Max Bernstein – sein juristisches Handwerk gelernt. Ein gutes Assessorexamen begründete eine Anwaltschaft auf eine Stelle in der Justiz, während ihm der Weg in die Verwaltung durch seine Herkunft versperrt blieb. Nach einigem Schwanken gab er die Anwaltschaft auf – sie hätte ihn unweigerlich weg von München in die bayerische Provinz geführt. Stattdessen eröffnete er seine Kanzlei in bester Lage, in der Maximilianstraße, an der Seite von Justizrat Leo Ernst. Nach den Schilderungen Loewensteins war diese Zeit erfolgreich, die Mandanten – von Thomas Mann bis Margarethe Ludendorff Pernet – hochkarätig, die geschilderten Fälle erscheinen heiter. Zu Thomas Mann entwickelten sich vertrauliche Beziehungen, die in den USA und später in der Schweiz weitergeführt werden konnten.¹³ Die Weimarer Zeiten, sofern er nicht auf die Politik insbesondere der antisemitischen und extremen Rechten zu sprechen kommt, waren rückblickend glücklich: ein arbeitsreiches Leben, das er „in vollen Zügen zu genießen wusste.“¹⁴ Doch Loewenstein lässt keinen Zweifel, dass seine eigentliche Passion die Wissenschaft gewesen ist – die Kanzlei war Lebensunterhalt, die Wissenschaft die Leidenschaft. Die Chance auf eine akademische Karriere war mehr als ein Hazard: „Wenn junge Gelehrte um Rat fragen kommen wegen Habilitation, so ist die Verantwortung des Zuredens fast

¹³ „Thomas Mann knüpfte bei der Erörterung der institutionellen wie auch politischen Reaktionen auf die vielfältigen Gefahren des Faschismus für die europäischen Staaten an Überlegungen eines alten Bekannten aus seiner Münchener Zeit an: des deutsch-jüdischen Politikwissenschaftlers und Juristen Karl Loewenstein ... Thomas Mann traf ihn dort [in den USA] mehrfach“. Dabei war die Tschechoslowakei von exemplarischer Bedeutung; nach „ihrem Vorbild entwickelte Loewenstein sein Konzept der militanten Demokratie“, so aktuell Jan Vondráček, mehr als nur moralische Hilfe. Als Thomas Mann Ende der Dreißigerjahre seine Verteidigung der demokratischen Idee formulierte, war der langjährige Austausch mit dem tschechischen Politiker Edvard Beneš eine wichtige Inspiration, in: FAZ vom 7. Mai 2022, S. 18.

¹⁴ S. 137.

nicht zu tragen. Ist er ein Jude, so sagt man ihm natürlich: *lasciate ogni speranza*.“¹⁵ Loewenstein war in München ein akademischer Außenseiter und er konnte sich dies leisten, weil er ein erfolgreicher Anwalt war.

Er verdankt seine Passion für die Wissenschaft neben Max Weber und Lujo Brentano dem ebenfalls in Heidelberg kennengelernten Hans Ehrenberg und Karl Neumeyer, einem weitläufig verwandten Juristen. Was er über sein Vorbild Neumeyer schreibt und was er nicht schreibt, lässt eine Zerrissenheit erahnen. Er erkennt ihn als einen der begabten Juden, die eine ordentliche Professur erhielten, doch er erwähnt nicht, dass er und seine Frau angesichts der drohenden Deportation selbst aus dem Leben schieden.

Seine „zweite“, im November 1918 eingereichte Dissertation über „Volk und Parlament nach der Staatsauffassung der französischen Nationalversammlung von 1789“ erschien ihm als „echte Anfängerarbeit“. Er selbst bezeichnet sich als „Autodidakt ohne jede Anleitung“. Loewenstein hat sowohl die Dissertation als auch später die Habilitation ohne größere Anbindung an die Münchner Universität verfasst. Seine Dissertation reichte er über den liberalen und republikanischen Rechtspositivisten Karl Rothenbücher ein. Auch wenn Loewenstein die Arbeit rückblickend belächelte, seinem Biografen Markus Lang ist recht zu geben, dass die in ihr vertretene Parteinahme für eine repräsentative Demokratie mit markanten Gegengewichten zur *volonté générale* ebenso stilbildend für seine intellektuelle Position war, wie die vertretene realistische Verfassungsanalyse, die sich zwar einerseits einer positivistischen Deutung der Verfassung verschrieb, zugleich aber den historischen und sozialen Kontext nie aus dem Blick verlor.¹⁶

Dies erklärt auch seinen Blick auf die Münchner Revolutionszeit: So sehr er auch das Ende der Monarchie befürwortete und Kurt Eisner würdigte (bemerkenswerterweise als Juden und nicht als unabhängiger Sozialist), die Räterepublik und die Idee der unmittelbaren Gesetzgebung erschienen ihm als Teil eines einzigen Karnevals.

In der Weimarer Avantgarde

Loewensteins Prägung durch den realistischen Politikbegriff, die frühe Bewunderung für den britischen Parlamentarismus und die Einstellung als „Herzensrepublikaner“ wiesen ihm in der überwiegend konservativ-deutschnationalen Weimarer Staatsrechtslehre eine Randstellung zu. Seine positivistische Politologie der Verfassung, von Ernst Fraenkel später als Verfassungsrealismus¹⁷ bezeichnet, ist bahnbrechend gewesen: Weder überhöhte er, wie in der etatistischen Tradition der Staatslehre seit Hegel zum Teil bis heute üblich, den Staat, noch begriff er das Volk

¹⁵ Weber (Fn. 2), S. 80. Zitat aus Dantes „Göttlicher Komödie“, Inferno III/9.

¹⁶ Vgl. Markus Lang, Karl Loewenstein. Transatlantischer Denker der Politik, 2007, S. 113.

¹⁷ Ernst Fraenkel, Geleitwort, in: Karl Loewenstein, Beiträge zur Staatssoziologie, 1961, S. XV.

antipluralistisch als homogene politische Einheit von eigener Substanz wie etwa Carl Schmitt in seiner wirkmächtigen identitären Demokratietheorie. Loewenstein hielt aber weder etwas von sozialistischen Gemeinschaftskonzepten noch löste er das Ringen um das Recht in einer Soziologie der Klassenjustiz auf, wie etwa der sozialdemokratische Jurist Fraenkel argumentiert hatte, bevor er in der Politikwissenschaft zum Vater der bundesdeutschen Neo-Pluralismustheorie avancierte.

Der Max-Weber-Schüler Loewenstein zeigte schon in Weimar mit seinen realitätsgesättigten, historischen Analysen zum Parlamentarismus in England und Frankreich zweierlei: erstens, was das Fach Politikwissenschaft, das es in Deutschland akademisch noch gar nicht gab, bei der Analyse von Recht, Verfassung und Regierungssystem leisten kann. Zweitens drang der Verfassungssoziologe Loewenstein, der den britischen Parlamentarismus tief bewunderte, noch in den 1920er Jahren zu einem hart am pluralismustheoretischen Konzept der politischen Interessen ausgerichteten Begriff von Politik und Demokratie als Verfahren vor – also weg vom Substanz-, hin zum Funktionsbegriff, orientiert an *government, power and politics* sowie *checks and balances* des liberal geprägten anglo-amerikanischen Verständnisses.

Selbst Loewensteins juristisch-dogmatisch konzipierte Habilitation über die Verfassungsänderung (1931) spiegelt sein prozedurales Verständnis von Demokratie, das unbedingte Festhalten an der Legalität der Verfassung und angesichts der beginnenden Endphase Weimars ihrer formellen Verfahren wider. Gegenüber ihrem langen Weg – oder besser: Umweg – nach Westen (Heinrich A. Winkler), den die deutsche Staatslehre erst ab den 1950er Jahren u. a. durch die Freiburger Schule um Konrad Hesse, Horst Ehmke, Peter Häberle antrat, war daher nicht nur Hans Kelsen, sondern auch Karl Loewenstein ein abkürzender Pionier: Beide waren in den Weimarer Jahren längst an dem Ort, den Teile der deutschen Staatsrechtslehre bis heute nicht vollständig erreicht haben.¹⁸ Auf seinem Gebiet war Loewenstein also „modern“ und Teil der intellektuellen Weimarer Avantgarde,¹⁹ die von der Wissenschaft über Film, Musik und Theater bis zum Bauhaus in Architektur und Design reichte, auch wenn er deren Leistungen in seinem biographischen Rückblick leicht spöttehend herunterspielte.

Loewensteins Blick zurück auf die Weimarer Republik fällt zwiespältig aus. Sicher, er bezeichnet sie als glorreiche Epoche („Augusteisches Zeitalter“), doch in ein Hoch auf die „Weimar Culture“, wie es Peter Gay angestimmt hat und wie es bis heute mit Blick auf die Berliner Metropole wiederholt wird, mag er nicht einstimmen. Die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg wirkt in den Lebenserinnerungen entspannter, zwar monarchisch verstaubt, aber zugleich großbürgerlich und kul-

¹⁸ Für eine kritische Würdigung jetzt *Pascale Cancik/Andreas Kley/Helmuth Schulze-Fielitz/Christian Waldhoff/Ewald Wiederin* (Hrsg.), *Streitsache Staat. Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 1922–2022*, 2022.

¹⁹ M. w. N.: *Christoph Gusy/Robert Chr. van Ooyen/Hendrik Wassermann* (Hrsg.), *100 Jahre Weimarer und Wiener Republik – Avantgarde der Pluralismustheorie*, 2018.

turell anregend, egal ob sich Loewenstein in München, London, Paris oder New York aufhält. An Weimar erinnert sich Loewenstein zum einen als eine durchaus komplexe Gemengelage, in der vormoderne, moderne und gegenmoderne Künstler ihr je eigenes Publikum hatten. Zum anderen müssen die Leistungen stets im europäischen Kontext, dem Wechselspiel der gegenseitigen Rezeption, relativiert werden. Aber vor allem, was hat dieser Geist von Weimar den Menschen wirklich gebracht? Denn „diese äußerlich so glanzvolle Epoche trug den Keim des Verfalls und ihr schließliches Elend unsichtbar von Anfang an in sich. Weimar ging an Mangel wirklicher republikanischer und demokratischer Mächte zu Grunde.“²⁰

Die Republik mit ihrem frühen Gebrauch der Notstandsdekrete, ihrer politischen Kultur der Ignoranz gegenüber ihren Feinden, den wirtschaftlichen Belastungen und dem züngelnden Revanchegedanken erschien dem alten Loewenstein als Pseudo-Demokratie. Aber anders als heute mitunter behauptet, folgt dem keine gescheite Lektion. Loewenstein blickt fragend zurück und gesteht seine damalige Untätigkeit und heutige Unsicherheit. Dass er mit seinen Schriften dennoch mehr als andere Zeitgenossen tat, um den Grundgehalt der Verfassung zu bewahren, ist hervorzuheben und verdient Anerkennung.

Ein neues Leben mit alten Überzeugungen

Loewenstein, der schon als Anwalt mit Hans Frank, dem späteren „Schlächter von Polen“, in Konflikt geraten war, verließ München am 20. März 1933 nach Italien, kehrte jedoch im Mai wieder nach München zurück. Der Nationalsozialismus beendete sowohl seine anwaltliche Praxis als auch seine universitäre Karriere. Ab Mai 1933 bemühte sich Loewenstein entweder um eine Ausreise nach Großbritannien, wo er als Anwalt tätig sein wollte, oder um eine Anstellung an einer amerikanischen Universität. Letzteres gelang. Im September bewilligte die Rockefeller Foundation ein Stipendium; Loewenstein wurde *Associate Professor of Political Science* an der *Graduate School* der *Yale University*. Konkret halfen der später berühmte Journalist Edward R. Murrow vom Emergency Committee in Aid of Displaced Foreign Scholars, der in Yale lehrende Politikwissenschaftler Nicholas J. Spykman, der Londoner Politikwissenschaftler Harold Laski sowie die beiden selbst bedrohten Wissenschaftler Albrecht Mendelssohn Bartholdy und Eduard Heimann. Seine rückblickend zielstrebig und überlegt anmutende Ausreise war in Wirklichkeit glücklichen Umständen geschuldet. Am 19. Dezember 1933 verließ er mit seiner Frau Piri Europa. Sie hatten am 23. November geheiratet – auch über sie erfährt man recht wenig. Sie war Ungarin, sprach wohl zunächst kaum Deutsch, kümmerte sich um Loewensteins Mutter in den USA und duldete Loewensteins

²⁰ S. 119.

nur angedeutete private Eskapaden.²¹ Die Eheleute wurden 1939 amerikanische Staatsbürger. Auf den Umlaut in seinem Nachnamen hatte er schon in der Weimarer Republik verzichtet.

Bemerkenswert ist Loewensteins Bekenntnis, sich nicht als Emigrant verstanden zu haben, sondern als „ausgewanderter Jurist“ bzw. als „eingewanderter amerikanischer Neubürger“. Er habe die Brücken nach Deutschland abgebrochen, eine Remigration habe er sich schon frühzeitig nicht vorstellen können. Diese stilisierte Bewertung mag ihre Ursache in der ausbleibenden Entnazifizierung der Bundesrepublik finden. So sehr Loewenstein durchblicken lässt, dass er mit der deutschsprachigen Emigrantenszene nicht viel gemein hat und sie als rückwärtsgewandt abkanzelt,²² ist er sich doch bewusst, dass der Leserkreis seiner Schriften – wie der seiner Autobiographie – mehrheitlich ein deutscher ist. Als er München 1945 erstmals wieder besuchte, geschah dies „mit einigem Herzklopfen“ und trotz aller Missstimmungen blieb die Universität München seine Alma Mater. Die demonstrative Anteilnahme des Publikums für seinen Vortrag anlässlich des 100. Geburtstages Max Webers berührte ihn tief. Dass er dank des Einsatzes seines Freundes Theodor Maunz am Ende seiner aktiven Tätigkeit noch ordentlicher Professor der Münchener Juristischen Fakultät wurde, war eine Genugtuung, aber keine Rückkehr. Die Professur füllte er der Sache nach nicht aus – so war es auch gedacht. Sie verband die Wiedergutmachungsansprüche mit der Emeritierung als ordentlicher Professor an der Juristischen Fakultät. Loewenstein kehrte zu Vorträgen nach München zurück, auch sein Bruder lebte wieder dort, und mit einigen Kollegen stand er in brieflichem Kontakt. Die Juristische Fakultät feierte ihn 1968 anlässlich seines 50-jährigen Doktorjubiläums: „Es war eine freundliche Gelegenheit, die nicht ganz häufig sein mag, und meine Frau hat es sehr genossen.“²³ Die innere Spannung zwischen Deutschland und Amerika offenbart sich schließlich in den Landschaftsbeschreibungen am Ende des Buches, in denen der „Neu-Amerikaner“ über Kultur und Landschaft seiner Heimat schreibt: über Oberbayern.

„Herzergreifend schön aber war und ist die Stadtlandschaft mit dem, wenn es ihm gerade passt, grünen Fluss und der bei Föhn greifbaren Alpenkette. Trotz des vielen Schönen, das ich in der Welt gesehen habe, steht mir die oberbayrische Voralpenlandschaft, die schmucken Dörfer mit ihrem Zwiebelturm, die grünen Wiesen mit den Kühen, und die dazwischen gestreuten Fichtenbestände, alles auf dem blau-grünen Hintergrund der Berge, noch immer am nächsten.“²⁴

Eine Ersatzheimat fand er im Hügelland Vermonts, wo die Loewensteins 1943 ein Sommerhaus erwarben. „Wir haben seither viele und glückliche Sommer an diesem

²¹ Vgl. Interview mit Shulamith Oppenheim, Witwe seines Kollegen Felix Oppenheim von der University of Massachusetts, <https://loewenstein.wordpress.amherst.edu/loewensteins-office-diary>.

²² S. 163 f.

²³ S. 304.

²⁴ S. 357.

herrlichen Erdenwinkel verbracht, der uns recht eigentlich zur Heimat geworden ist.“²⁵ Und wenn er Amherst als „Heidelberg en miniature“ bezeichnet, so drückt auch das seine Gefühle aus.

Militant Democracy

Das Paradoxon der Demokratie (Karl Popper), die Abschaffung der Demokratie durch Mehrheitszustimmung, war schon in der Weimarer Staatstheorie und -praxis präsent. Zusammen mit Karl Mannheim war Loewenstein einer der Begründer des Konzepts der „wehrhaften Demokratie“, das er „militant“ nannte, d. h. Verteidigung der Demokratie mit undemokratischen Mitteln durch ausnahmsweise und punktuelle Einschränkung demokratischer Rechte und Prozesse. Sein Interesse galt dabei der praktischen Bekämpfung des Faschismus: von der Republikschutzgesetzgebung angesichts des Aufstiegs der faschistischen Bewegungen in Europa über die Möglichkeit der Übertragung von solchen Verfassungsschutzkonzepten auf lateinamerikanische Staaten der 1940er Jahre, die aber in den seltensten Fällen verteidigungswerte Demokratien darstellten, bis zur Ernüchterung angesichts der antikommunistischen Exzesse der McCarthy-Ära. Diese ließen ihn schließlich eine skeptische Haltung zu den Parteiverbotsverfahren gegen die SRP und die KPD einnehmen. Die Frage bleibt aktuell: Was tun in der Krise der Demokratie – den demokratischen Prinzipien unbedingt treu bleiben, um sie nicht zu verraten, oder pragmatisch die Demokratie einschränken, um sie zu retten – mit dem Risiko, aus dem autoritären Zustand nicht mehr zu ihr zurückzufinden? Betrachtet man Loewensteins Studien zum „Neo-Präsidentalismus“ in Lateinamerika,²⁶ so hat man angesichts des erneuten Aufstiegs der (Rechts)Populisten seit den 1990er Jahren ein Déjà-vu – und bemerkt, dass er bei den aktuellen Diskussionen um die „wehrhafte Demokratie“ präsent ist. Es ist sicherlich kein Zufall, dass sich heute der Kritiker des ungarischen nationalistischen Autoritarismus und ehemalige Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte András Sajó um eine Rezeption bemüht.²⁷

Und doch spielt die Militant Democracy in seinen autobiographischen Reflexionen kaum eine Rolle. In den USA erfuhr der als grundrechtsfeindlich wahrgenommene Ansatz eher Ablehnung. Ideen konnte Loewenstein freilich im pan-amerikanischen *Emergency Advisory Committee for Political Defense* zur Sprache bringen. Das Komitee beriet lateinamerikanische Staaten bei der Anti-Infiltrationsgesetzgebung, die zum Verbot antidemokratischer Organisationen führte. Es unterstützte auch dessen Vollzug, nämlich die Verfolgung und Inhaftierung von Personen, denen vorgeworfen wurde, mit dem Faschismus zu sympathisieren. Loewensteins Ideen zu einer wehrhaften Demokratie in den 1930er und 1940er Jahren können als

²⁵ S. 217.

²⁶ Vor allem *Karl Loewenstein, Brazil under Vargas*, 1942.

²⁷ *András Sajó* (Hrsg.), *Militant Democracy*, 2004.

Beitrag zu illiberalen Praktiken politischer Administrationen und ihrer Eliten gelesen werden.²⁸ Dass die Demokratien sich wehren sollen, ja durchaus politische Gegner diskriminieren und verfolgen sollen, liegt auch für den alten Loewenstein noch auf der Hand. Die Verve jedoch, mit der er in den 1930er und 1940er Jahren die neue Heimat und den südamerikanischen Kontinent gegen den Nationalsozialismus verteidigen wollte, ist abgekühlt. Das amerikanische Volk war „gegen die faschistische Ansteckung gefeit. Ich habe das damals, noch immer im Bann der europäischen Blindheit gegenüber der faschistischen Drohung, nicht richtig verstanden.“²⁹ Nun sah er ein, dass eine Einschränkung der Grundrechte nicht zu einer freiheitlichen Demokratie passt, zumal diese, wie er süffisant hinzufügt, den Boden für einen Autoritarismus bereitet, wie er ihn im McCarthyismus erlebte.

Bemerkenswerterweise werden Loewensteins Schriften zum Demokratieschutz, ihr historischer Kontext sowie deren verfassungstheoretische Implikationen kaum in der – zumindest deutschsprachigen – Literatur zu diesem nicht gerade kümmerlichen Forschungsfeld diskutiert. Bis heute gilt er als Stichwortgeber. Ob Loewensteins Konzeption überzeugt, kann hier nicht erörtert werden. Loewenstein hat jedenfalls schon in den 1930er Jahren auf einige Gefahren entsprechender Maßnahmen hingewiesen, sobald die „Legalität in den Urlaub fährt“. Vom Standpunkt liberaler Normalität erscheinen ihm entsprechende Einwände berechtigt. Es waren aber für ihn keine normalen Zeiten. Das sieht der betagte Loewenstein immer noch so, wenn er sich rühmt, seinen Anteil für die antinazistische Politik des New Yorker Bürgermeisters Fiorello LaGuardia beigetragen zu haben.³⁰

Doch nicht nur in seinen Lebenserinnerungen, auch in seinen späteren Schriften ist ein deutlicher Vorbehalt gegenüber entsprechenden Eingriffen zu spüren. Eine Lösung für das Dilemma zwischen Freiheit und Sicherheit, so sein offenes Bekenntnis in der „Verfassungslehre“, hat er nicht gefunden. Rabiatischen Einschränkungen steht er nun merklich skeptischer gegenüber. Das ist nicht bloß eine Reaktion auf den amerikanischen Antikommunismus. Vor allem treibt ihn das in einer modernen Massengesellschaft verloren gegangene Bedürfnis um, überhaupt jenseits der Konformität ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Erst vor diesem Hintergrund entfalten manche, lapidar anmutende Sätze ihre Brisanz: „Die Sicherheit der Grundfreiheiten beruht allein auf dem Geist des Volkes und nicht auf dem der Gesetze.“³¹

²⁸ So von *Udi Greenberg*, *Weimarer Erfahrungen. Deutsche Emigranten in Amerika und die transatlantische Nachkriegsordnung*, 2021, S. 190f., dessen kritische Bewertung von Loewensteins Wirken vor dem Maßstab der Internierung amerikanischer Staatsbürger japanischer Herkunft erfolgt, die der U. S. Supreme Court gebilligt hatte (*Korematsu v. United States*, 323 U. S. 214 [1944]) und die heute als rechtswidrig beurteilt wird. Das sind jedoch andere Sachverhalte: In den USA wurden Staatsbürger wegen ihrer Herkunft interniert, in Lateinamerika beruhte die Internierung auf der politischen Gesinnung.

²⁹ S. 194.

³⁰ Vgl. S. 194.

³¹ *Loewenstein* (Fn. 4), S. 342.

Reconstruction – in Theorie und Praxis

Noch während des Krieges wurden die entscheidenden Vorleistungen für die Errichtung der Nachkriegsordnung durch internationale Organisationen erbracht, und zwar in Washington. Sie sollte auf Menschenrechten und auf neuen Institutionen basieren, die die zwischenstaatliche Abstimmung und Verflechtung genauso gewährleisten wie wirtschaftlichen Aufschwung und soziale Sicherheit. Unter Franklin D. Roosevelt wird die Zukunftsgestaltung des New Deal menschenrechtlich globalisiert. Neue Inhalte und neue Behörden treten auf den Plan. Die Reorganisationsaufgabe war gewaltig und Loewenstein war vor Ort, um seinen Beitrag zu leisten: zunächst in der Rechtsberatung für die Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse in internationalen Organisationen, sodann bei der Kodifikation der Menschenrechte im *American Law Institute* und schließlich bei der Abwehr faschistischer Infiltration durch das *Emergency Committee*.

Loewenstein reflektiert diese vorweggenommene neue Weltordnung, die sich dann vor allem in den Vereinten Nationen mit ihren Tochterorganisationen, der Weltbank, der Welthandelsorganisation oder dem Internationalen Währungsfonds niederschlagen und nach Europa (Europarat, Montanunion) ausbreiten sollte. Am Völkerbund hatte er schon in den 1920er Jahren Interesse gezeigt, die Debatten dort verfolgt. „Als stiller Beobachter“ nahm er 1949 an der Eröffnung des Europarats in Straßburg teil. In seinem Buch „Political Reconstruction“, noch während des Krieges vollendet, setzte Loewenstein klar auf das Einbinden und Unterordnen souveräner Staaten in ein System internationaler Organisationen. Dem Dogma von der Souveränität der Staaten und dem Recht auf Selbstbestimmung der Völker trat er entgegen. Diese Glaubenssätze seien ein sicherer Weg in den dritten Weltkrieg.³² Dauerhafter Frieden sei nur durch eine internationale Einbindung zu erreichen und der Weg dorthin sei ohne eine völkerrechtliche Bevormundung nicht zu erreichen. Als Loewenstein im Juli 1945 wieder nach Deutschland kam, hatte er klare Vorstellungen, was politisch zu tun ist – im Großen der Neuordnung der Welt wie im Kleinen der Entnazifizierung seiner Heimat.

Anders als manch anderer Emigrant, war er sich über das Ausmaß der Nazifizierung der deutschen Gesellschaft mehr als bewusst. Insbesondere bei der Justiz machte er sich keine Illusion über die dort vorhandenen antidemokratischen Einstellungen und antisemitischen Vorurteile. Die Hoffnung, wie sie etwa linke Emigranten am *Office of Strategic Service* (Franz L. Neumann, Herbert Marcuse, Otto Kirchheimer) hegten, dass durch eine demokratische Veränderung von unten ein demokratisches Deutschland geschaffen werden könne, betrachtete er mit Ambivalenz. Einerseits wollte er die neuen Eliten demokratisch schulen, indem an den Universitäten, jedenfalls für Juristen, eine demokratische Grundausbildung durch die Politikwissenschaft eingeführt werden sollte. Andererseits sah er, dass die

³² Karl Loewenstein, *Political Reconstruction*, 1946, S. VIII.

vorhandenen Eliten, die eben noch geräuschlos die nationalsozialistische Politik mitgetragen hatten, nach dem Krieg die Schuld an eine kleine Gruppe von „Nazi-gangstern“ geben würden, um sich sogleich als zuverlässige Helfer beim Aufbau des Staates bei den Alliierten anzudienen.³³

Daher sprach sich Loewenstein für eine tiefgreifende Entnazifizierung durch die Alliierten aus. Und deshalb zögerte er auch nicht, eine freiheitlich-demokratische Ordnung durch Momente der Militanz zu stärken. Dass die von Loewenstein durchaus kritisch kommentierte Entnazifizierung nach 1945 bald einer pragmatischeren Herangehensweise und schließlich der massenhaften Verfertigung von Mitläufern Platz machte, hat ihn, wie viele Emigranten, erschüttert: „Instead of burning out the weeds by their own efforts, Germans have allowed them to cover the young grass of democracy.“³⁴

Von besonderem Interesse dürfte sein, wie Loewenstein die amerikanische Deutschlandpolitik schildert, ihre Willensbildung und Konflikte. OMGUS, die amerikanische Militärregierung, erscheint als ein schon organisatorisch interessantes Gebilde. Loewenstein wirkte an vielen maßgeblichen Stellen, in München, in Berlin, in Frankfurt am Main. Er war ungeheuer fleißig, verfasste im Wochenrhythmus umfangreiche Memos und Empfehlungen, die meistens an Judge Madden gingen, den stellvertretenden Direktor der Legal Division der amerikanischen Militärregierung in Deutschland.³⁵ Seinen Beitrag und Einfluss in der Besatzungszeit zu qualifizieren, fällt schwer, weil seine Beratungstätigkeit von der Umsetzung durch Madden und dessen Vorgesetzten, den früheren Solicitor General Charles Fahy, mit dem sich Loewenstein nicht verstand, abhängig waren. Auch war die Stellung der primär beratend und kontrollierend tätigen Legal Division innerhalb der Militärregierung nicht die stärkste. Die wichtigen Entscheidungen wurden an anderen Stellen getroffen. Loewensteins Mitwirkung in den Gesetzgebungskommissionen des Alliierten Kontrollrats wie bei der Koordination und Überwachung der Gesetzgebung des Länderrates der amerikanischen Besatzungszone (Bayern, Württemberg-Baden, Hessen) verschafften ihm einen direkteren Einfluss. Dass

³³ *Randel W. Kostal*, *The Alchemy of Occupation: Karl Loewenstein and the Legal Reconstruction of Nazi Germany, 1945–1946*, in: *Law and History Review* 29 (2011), Nr. 1, S. 1–52.

³⁴ *Karl Loewenstein*, *Comment on 'Denazification'*, in: *Social Research* 14 (1947), S. 365–369 (369). John (Hans) Herz sprach das wohl schärfste Urteil über die im Entstehen begriffene Bundesrepublik aus: „Renazification“, vgl. *John H. Herz*, *The Fiasco of Denazification in Germany*, in: *Political Science Quarterly* 63 (1948), S. 569–594 (590). In der Sache ähnlich: *Hannah Arendt*, *Besuch in Deutschland 1950. Die Nachwirkungen des Naziregimes*, in: dies., *Zur Zeit*, 1986, S. 43–70. 1946 hat die amerikanische Militärregierung die Entnazifizierungsanstrengungen mehrfach evaluiert, vgl. *Report of the Denazification Policy Board for the Deputy Military Governor v. 15.1.1946* (42 S.) sowie *Denazification Report vom 9.4.1946 und vom 27.5.1946 der Internal Affairs and Communications Division, Public Safety Board*, enthalten im Nachlass Loewenstein: Box 47. Die Amerikaner kamen zum Schluss, nach der Strafverfolgung von Hauptbeschuldigten und Kriegsverbrechern die Verfahren den Deutschen übertragen und sich auf einen Kriterienkatalog beschränken zu müssen.

³⁵ Vgl. Nachlass Loewenstein: Box 46.

er zum „Vater“ des entnazifizierten Ehegesetzes wurde,³⁶ dürfte in Deutschland weniger bekannt sein als seine Beratung bei der Verfassungsgebung im Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebiets. Sein Wirken im Länderrat als Verbindungsmann zu den neuen deutschen Behörden schildert er als erfolgreich. Drei Ministerpräsidenten in der amerikanischen Zone kannte er aus der Vorkriegszeit, mit Wilhelm Hoegner hatte er schon das Staatsexamen abgelegt. Besonders in Bayern entfaltete Loewenstein eine auf konkrete Personal- und Strukturentscheidungen ausgerichtete Entnazifizierungspolitik. Seine Stellungnahmen und Empfehlungen, die sich auch im Nachlass finden, sind ein von der Forschung noch zu hebender Quellschatz.

Auf der anderen Seite lesen wir von der Resignation gegenüber dem Pragmatismus der Militärregierung und der steigenden Gleichgültigkeit, für eine sorgfältige Entnazifizierung der Deutschen durch die Deutschen zu sorgen. Sowohl zu Lucius D. Clay als auch zu John J. McCloy hatte Loewenstein einen direkten Draht. Seine Vorstellungen durchsetzen konnte er indes nicht. Deutlich wird erneut, wie entscheidend es auch in der Demokratie ist, wer gerade welches Amt innehat – zumal in der amerikanischen Administration, in der keine Berufsbeamten arbeiten, sondern Jobs besetzt werden.³⁷ Die Erinnerungen erlauben lebendige Einblicke in die amerikanische Administration im weiteren Sinne, angefangen von der Tätigkeit im Justizministerium in Washington bis zum Alliierten Kontrollrat in Berlin.

Abwesende

Ein Seitenblick sei auf diejenigen geworfen, über die Loewenstein wenig oder gar nicht schreibt. Zunächst berichtet er zurückhaltend von seiner Familie. Die Vorfahren werden vorgestellt, aber über das Leben der Eltern wie der Brüder erfährt man wenig bis nichts; seine Frau wird nicht mit ihrem Namen genannt – im Unterschied zu so vielen, auch flüchtigen, Begegnungen. Sodann will Loewenstein nicht als Emigrant wahrgenommen werden. Er zählt sich nicht zu einem Kollektiv, sondern bleibt, wie der Untertitel besagt, ein ausgewanderter Jurist. Über das Emigrantenmilieu in den USA erfahren wir wenig – er hielt sich bewusst fern. Thomas Mann traf er in den USA genauso wieder wie bewunderte Musiker aus der Weimarer Republik; daran lässt er uns teilhaben. Doch Verkehrskreise mit Vertriebenen werden nicht geschildert. Die Analyse des Nationalsozialismus, der Loewenstein in den 1930er Jahren mehrere Abhandlungen, darunter ein Buch widmete,³⁸ führte nicht zu einer

³⁶ Vgl. *Matthias Etzel*, Die Aufhebung von nationalsozialistischen Gesetzen durch den Alliierten Kontrollrat (1945–1948), 1992, S. 59 f., 87–96.

³⁷ Weiterführend: *Matthias Roßbach*, Das Personal der Republik. Entstehung und Entwicklung eines demokratischen Personalverfassungsrechts der Exekutive am Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika, 2020.

³⁸ Vgl. *Karl Loewenstein*, Hitler's Germany. The Nazi Background to War, 1939.

Diskursgemeinschaft mit anderen emigrierten Juristen, die auch dieses Lebens-
thema bearbeiteten.

Ernst Fraenkel, Carl Joachim Friedrich oder Gerhard Leibholz sind Namen, die erst im Zusammenhang mit der entstehenden Bundesrepublik fallen. Heinrich Brüning wird als Weimarer Reichskanzler kritisiert, nicht aber als Verwaltungswissenschaftler in Harvard erwähnt. Obwohl er ein Gastsemester 1946 vermerkt, spielte das Milieu an der New Yorker *New School for Social Research*, wo sich preußische, sozialdemokratisch gesinnte Verwaltungsjuristen in der *University in Exile* fanden (Arnold Brecht, Hans Morgenthau, Hans Simons, Hans Staudinger), für Loewenstein offenbar genauso wenig eine Rolle wie das nach New York translozierte Institut für Sozialforschung (Theodor Adorno, Max Horkheimer, Herbert Marcuse, Franz L. Neumann). Staudinger etwa kannte Loewenstein aus seinem Heidelberger Semester; Simons arbeitete ab 1947 mit ihm im amerikanischen Hauptquartier in Frankfurt. Simons wurde schließlich der Verbindungsmann der Amerikaner zum Parlamentarischen Rat, zu Adenauer und Carlo Schmid. Loewenstein vermerkt nur, er selbst habe mit der Ausarbeitung des Grundgesetzes nichts zu tun gehabt, weil – so suggeriert es der Subtext – von offizieller Seite kein Einfluss genommen werden sollte.³⁹

Man kann sagen: In die USA emigrierte Wissenschaftler sind keine Erinnerungsgrößen, im Kontrast zu Künstlern, deren Wiedersehen er in seinem Lebensbericht registriert. Hans Kelsen etwa wird nicht genannt, den Loewenstein jedenfalls von der letzten Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 1931 in Halle kannte. Kelsen war damals Mitglied des Vorstandes und er teilte mit ihm das Schicksal, in den USA Politikwissenschaftler werden zu müssen. Loewenstein korrespondierte mit Kelsen über viele Jahre.⁴⁰ Nichts davon scheint berichtenswert. Freilich: Kelsen oder Fraenkel emigrierten in die USA als Loewenstein schon eingebürgert war und im Dienst der *Administration* stand. Doch selbst Bekannte, die Loewenstein in den USA wiedergesehen haben muss, werden nicht erwähnt. Man denke an Alfred Einstein, einen befreundeten Musikwissenschaftler aus München, der nur wenige Kilometer von Amherst entfernt, in Northampton, unterrichtete. Letztlich verlagerte sich ein guter Teil von Loewensteins Verkehrskreisen durch Vertreibung in die USA. Dieser deutsche Geist konnte nur in den USA überleben, was uns Loewenstein aber nicht vermittelt. Er will nicht den Eindruck erwecken, zu Emi-

³⁹ Vgl. S. 244.

⁴⁰ Kelsen wird nur am Rande für seinen druckreifen Vortragsstil erwähnt, vgl. S. 321. Korrespondenz mit Hans Kelsen von 1935–1967 im Nachlass Box 50, Folder 137: es geht idR um Verärbredungen oder Freundlichkeiten. *Lang* (Fn. 16), S. 249, 254, 256, zitiert aus einem offen und vertraulich gehaltenen Briefwechsel mit Kelsen im Oktober 1946, in dem sich beide über Fragen der Entnazifizierung und das Universitätspersonal austauschen. Kelsen schrieb ihm am 30. Oktober 1946: „Ich teile Ihren Pessimismus in bezug auf die Chancen einer Denazifizierung der deutschen Hochschulen. An dem Tag, an dem die militärische Besatzung Deutschlands beendet ist, wird alles wieder so sein wie es immer und insbesondere in der Weimarer Republik war. ... Dass Sie alle Berufungen nach Deutschland abgelehnt haben, war durchaus richtig.“

grantenkreisen zu gehören, sondern sein eigenes Leben selbstbestimmt schildern, kein Schicksal berichten oder beklagen.

Noch in einem weiteren Fall, der Loewensteins Einstellung illustriert, wird deutlich, dass sich Loewenstein keiner Kohorte zurechnet und nicht als Teamplayer präsentiert.⁴¹ Er erwähnt beispielsweise nicht Max Rheinstein, der, acht Jahre jünger als Loewenstein, eine parallele Biographie hatte: gleichfalls Münchener, Besuch desselben Gymnasiums, ebenfalls Bewunderer von Max Weber, in dessen Münchener Vorlesungen er saß, Studium und Promotion in München, bis er Ernst Rabel zur Habilitation von München nach Berlin folgte, als dieser an das dortige Kaiser-Wilhelm-Institut für Rechtsvergleichung berufen wurde. Ebenfalls mit einem Rockefeller-Stipendium wanderte Rheinstein 1933 in die USA aus. Ihm gelang jedoch der Einstieg an der Law School: Alsbald wurde er Professor für Rechtsvergleichung an der University of Chicago, 1940 bekleidete er bereits eine *named professorship*. Aber Rheinstein war Rechtsvergleicher, hatte schon in Deutschland zum anglo-amerikanischen Privatrecht publiziert. Er hatte es also leichter, sich an einer Law School zu etablieren. Ihre Wege kreuzten sich dann erneut in der Legal Division der amerikanischen Militärregierung in Berlin, wo sie zusammenarbeiteten, gemeinsam zu Mittag aßen, sich auch abends trafen.⁴² Loewenstein verliert darüber kein Wort. Und selbst der berühmte Ernst Rabel, der als einer der modernen Begründer der Rechtsvergleichung gilt, der 1939 in die USA emigrierte, zunächst an der University of Michigan Law School, dann an der Harvard Law School wirkte, wird nur als skurriles Mitglied der Prüfungskommission bei Loewensteins Doktorprüfung erwähnt.

Die Zurückhaltung gegenüber der Emigration und den Emigranten ist bemerkenswert, weil Loewenstein ansonsten ein eifriger Milieuschilderer ist: Schwabing, die Pariser oder Londoner Verkehrskreise, das Milieu der republiktreuen Münchener Anwälte und vor allem das Musikleben bieten ihm immer wieder Gelegenheit, Verbindungen zu erwähnen, für Anregungen zu danken, über Freundes- und Bekanntenkreise zu berichten. Heute würde man das fast eine Netzwerkstudie nennen. Diesen Ansatz setzt Loewenstein dann aber weder für die Emigration noch für die Zeit in der amerikanischen Militärregierung fort. Nun erscheint er als Einzelkämpfer. Diese Rolle ist freilich auch der Effekt seiner Position in Amherst.

⁴¹ In einem Brief an Theodor Maunz v. 8.4.1968 schreibt K. L.: „Ich bin mein ganzes Leben lang ein Einzelgänger gewesen, der, wie das bewusste Maultier, sich im Nebel des Lebens mühsam seinen Weg suchte. Ich war zwar glücklicherweise dabei nicht ohne Freunde, aber ohne eine wirkliche Gruppenzugehörigkeit.“ Nachlass, Box 51, Folder 46.

⁴² Rheinstein hatte 1954 eine erste englische Übersetzung Webers „On Law in Economy and Society“ angefertigt. Über die Zusammenarbeit wie den gesellschaftlichen Verkehr mit Rheinstein legt das Office Diary von K. L. Zeugnis ab, vgl. Nachlass Box 46, Folder 1. Rheinstein wirkte auch in einem von K. L. am Ende seiner Amtszeit initiierten Komitee mit, das die Arbeit der Legal Division von OMGUS evaluierte. K. L. sorgte dafür, dass er mit Gleichgesinnten wie Rheinstein und Schopler dem Bericht den gewünschten Inhalt geben konnte, siehe Bericht v. 17.7.1946, Nachlass Box 45, Folder 5. Das Komitee bestand aus Loewenstein (Vorsitz), Rheinstein, Schopler und zwei Offizieren.

Unerwähnt bleibt auch der Name Carl Schmitt. Schmitt und Loewenstein hatten im Münchener Audimax die letzten Vorlesungen Max Webers gehört.⁴³ Dass sich beide schon in München begegnet sein dürften, ergibt sich aus seinem Bericht über Carl Schmitt für die amerikanische Militärregierung vom 14. November 1945, in dem er „about thirty years close familiarity with Dr. Schmitt’s career, personality and work“ bekennt.⁴⁴ In der Weimarer Republik tauschte er mit Schmitt respektvoll Sonderdrucke aus und Schmitt, selbst an realistisch-soziologischen Analysen interessiert, zitierte Schriften Loewensteins zum französischen und britischen Parlamentarismus in seiner „Verfassungslehre“.⁴⁵ An Schmitts Thesen arbeitete er sich dann in seiner Habilitationsschrift ab.⁴⁶ Schmitts Gesinnungsrecht und Antisemitismus im „Dritten Reich“ entging Loewenstein natürlich nicht.⁴⁷ 1945 hatte er als Besatzungsoffizier Schmitt verhören und verhaften lassen, über Schmitt als „Kronjuristen des Dritten Reiches“ ein anklagendes Gutachten verfasst, das zu Schmitts langer Internierung und schließlich 1947 zur Überstellung nach Nürnberg zu einem der Nachfolgeprozesse führte.⁴⁸ Als Loewenstein 1959 die deutsche Übersetzung seines Buches „Political Power and the Governmental Process“ besorgte, gab er ihr einen Titel, den zuvor Carl Schmitt belegt hatte: Verfassungslehre.⁴⁹ In ihr kommt Schmitt nicht vor. Und auch in Loewensteins Erinnerungen erhält Schmitt die akademische Höchststrafe: Er wird ignoriert, verfällt also der *damnatio memoriae*.

Zur Rubrik des Abwesenden muss schließlich der Holocaust gezählt werden. Die Judenverfolgung, der Exitus des deutschen Judentums, der Holocaust sind kein Thema dieses Buches. Loewenstein erwähnt, dass er dem Ruf von Justice Robert Jackson, dem Chefankläger in Nürnberg, nicht gefolgt sei, dass er die neuen völkerrechtlichen Straftatbestände aber gebilligt habe, was auf seiner Linie der „Political Reconstruction“ lag. Wenn er gewollt hätte, hätte er sich an der Verfolgung der Täter beteiligen können. Trotz seiner konkreten Empfehlungen zur Entnazifizierung und Wiederverwendung des alten Personals schlägt er diesen Weg aber nicht ein und begründet das recht formell mit der Verquickung von

⁴³ Vgl. Friedrich Wilhelm Graf/Edith Hanke, Bürgerwelt und Sinnenwelt. Max Webers München, 2020; sowie die Rezensionsabhandlung von Gottfried Eisermann, Max Weber und Carl Schmitt, in: Der Staat 33 (1994), S. 76–103.

⁴⁴ K. L., Observations on Personality and Work of Professor Carl Schmitt, 14. November 1945, Nachlass Box 46, Folder 20.

⁴⁵ Vgl. Carl Schmitt, Verfassungslehre (1928), 7. Aufl., 1993, S. 213 und S. 323.

⁴⁶ Man kann die Habilitationsschrift als Anti-Schmitt-Buch lesen, denn schon in der Einleitung schreibt Loewenstein, Schmitts Lehre von den materiellen Grenzen der Verfassungsänderung sei abzulehnen, vgl. Karl Loewenstein, Erscheinungsformen der Verfassungsänderung, 1931, S. VII. Vgl. S. 150–152.

⁴⁷ Vgl. etwa Karl Loewenstein, Law in the Third Reich, in: Yale Law Journal 45 (1936), S. 779–815 (811).

⁴⁸ Vgl. dazu in der Edition unten Fn. 631.

⁴⁹ Und er rechtfertigt die Titelwahl damit, sie sei die „sachlich einzig angemessene für ein Buch, das es sich zur Aufgabe setzt, das Wesen der Verfassung und die Stellung des Verfassungswesens in der Dynamik des politischen Machtprozesses systematisch unter einem einheitlichen Ordnungsgesichtspunkt darzulegen.“ Vgl. Loewenstein (Fn. 4), S. IV.

Rechtsprechung und Strafverfolgung in Gestalt von Justice Jackson.⁵⁰ So bleibt die Judenvernichtung – anders als die Erscheinungsformen des Antisemitismus, die unzureichende Entnazifizierung und die anschließende Begnadigungspolitik – in den Erinnerungen weitgehend ausgeblendet.

Ist dies dem Selbstschutz geschuldet, den Holocaust nicht an sich herankommen zu lassen? Oder ist das eine Konzession, die Loewenstein seiner imaginären deutschen Leserschaft zu machen bereit war als Teil der Beschweigungs- und Verdrängungskultur der Nachkriegszeit? Man mag aber auch fragen: Welche Beziehung zu Deutschland hätte Loewenstein aufbauen können, wenn er bewusst in ein Land der Täter gereist wäre, die Erinnerung an die Judenverfolgung im Alltag vor Augen, die Täter neben sich? Man weiß, wie oft er in der Nachkriegszeit in die Heimat fuhr, wie gerne er in den „Vier Jahreszeiten“ vis-à-vis von seiner ehemaligen Kanzlei abstieg,⁵¹ die geliebten Alpen bestieg und dort Höhenrausche erlebte. Wie konnte er nach allem, was vorgefallen war, eine Beziehung zur Heimat bewahren und aufrechterhalten? Er selbst schildert seine Gefühle, als er 1945 wieder nach München kam, „frei von Rachsucht oder Ressentiment“, eine „Mischung von Entsetzen und Mitleid“.⁵² Aus welchen Gründen auch immer, Loewenstein entschied sich dafür, seiner deutschen Leserschaft und sich selbst die Erinnerung an den Holocaust oder seine Vergegenwärtigung zu ersparen.

Zur Rezeption in der Politikwissenschaft

Schulbildend wurde Loewensteins politologischer Ansatz nicht. Das hat mit der fehlenden institutionellen Anbindung, dem jeweiligen (politischen) Zeitgeist und Paradigmenwechseln in den Sozialwissenschaften zu tun. Von Gastprofessuren abgesehen (und seiner formalen Berufung in München zwecks Wiedergutmachung) kehrte er nicht nach Deutschland zurück, anders als Ernst Fraenkel nach Berlin, Carl Joachim Friedrich nach Heidelberg, Arnold Bergstraesser nach Freiburg oder Eric Voegelin nach München, die mit neuen politikwissenschaftlichen Instituten prägend wirken konnten. In den Erinnerungen lesen wir, wie Loewenstein die Konferenzen in Waldleiningen und Königstein (1949 bzw. 1950) initiierte, die zur Etablierung der Politikwissenschaft in Deutschland führten. Mit der Idee, Politikwissenschaft innerhalb der Universitäten im Rahmen einer Grundausbildung/Studium generale zur akademischen Demokratisierung einzusetzen, stieß er auf den Widerstand zahlreicher Kollegen. Sein sozialliberaler, prozeduraler Ansatz passte sich nicht ein, weder in die Spät-Adenauerzeit noch in die Kreise, die den Machtwechsel zur Ära Brandt vorbereiteten mit dem einsetzenden Aufschwung der Sozialwissenschaften und der neuen Reformpolitik. Auf einige von Loewen-

⁵⁰ S. 230.

⁵¹ Vgl. die Nachkriegskorrespondenz mit der Münchener Juristischen Fakultät, UAM, L-IX-43.

⁵² S. 224.

stein selbstgeschaffene Schwächen hatte etwa der ebenfalls emigrierte deutsch-amerikanische Politikwissenschaftler Otto Kirchheimer hingewiesen:

„The first consists in his often unnecessarily complicated terminology some sort of attempt to beat the behaviorists at their own game. Another consists in his attempt to give his study an all-embracing character rather than concentrating on the political patterns of industrial society.“⁵³

Die Terminologie changiert für ihn zu sehr *zwischen* Staatsrechtslehre und Politikwissenschaft: Loewensteins neu entworfene Begrifflichkeiten, wie seine Verfassungstypen, öffnen sich zwar für eine sozialwissenschaftliche Erkenntnis, haben schließlich aber doch eher normativen denn analytischen Charakter. Die klassisch-liberalen Prinzipien, die Loewensteins Blick auf die Verfassungen leiten, verbleiben für den wohlfahrtsstaatlichen Zeitgeist in einem obsoleten Wertesystem.

In den USA des Kalten Kriegs wiederum blieb Loewenstein als „Lehrer im Ein-Mann-Betrieb“ an einer zwar sehr angesehenen Einrichtung, aber eben doch nur an einem reinen College tätig – und das heißt ohne *graduate students* wie an den großen Universitäten. Auch hier gab es alternative Karrieren: Ein einflussreicher deutsch-jüdischer „Großdenker“ wurde der „antipositivistische“ und antiliberaler Leo Strauss an der University of Chicago, der Generationen von Republikanern bis zu den „Neocons“ der Präsidentschaft von George W. Bush beeinflusste. Im Gegensatz zu Strauss mit seiner an der antiken Klassik geschulten politischen Philosophie füllte Loewenstein in den USA keine vergleichbare Lücke. Die amerikanische Politikwissenschaft war längst akademisch etabliert, gerade im Bereich von *government studies*. Institutionell hatte Loewenstein gegenüber Carl Joachim Friedrich, den er anonymisiert einen mächtigen akademischen Politiker aus Harvard nennt,⁵⁴ ohnehin das Nachsehen.

Auch ist das Analysieren der Verfassung jenseits der engen staatsrechtlichen Bezüge in den USA im Vergleich zu Deutschland etablierter. Das kann man bis heute z. B. an der umfangreichen geschichts- und politikwissenschaftlichen Forschung zum U. S. Supreme Court ablesen. Eine Lücke bildete während der Kriegszeit jedoch das Feld der *area studies*, namentlich der *German studies*, weshalb Loewenstein als fachkundiger Emigrant hier erfolgreich sein konnte (z. B. mit mehrfachen Auflagen des Buchs „Hitler's Germany“ seit 1939). In gewissem Maße galt das auch für seine lateinamerikanischen Studien (z. B. „Brazil Under Vargas“, 1942), da sich die strategische Bedeutung der Region mit Kriegseintritt der USA erhöhte.

Schließlich wird Loewenstein wie fast alle Politikwissenschaftler seiner Generation dann überrollt vom behavioristischen Turn der politischen Soziologie und dem damit verbundenen Aufschwung der empirischen, vor allem quantitativen Sozialforschung. Loewenstein folgte hingegen dem Wissenschaftsparadigma

⁵³ Otto Kirchheimer, *Political Power and the Governmental Process* by Karl Loewenstein, in: *Social Research* 26 (1959) Nr. 1, S. 118–120 (118).

⁵⁴ S. 189.

Max Webers. Dessen sozialwissenschaftlicher Positivismus suchte zwar naturwissenschaftliche Methoden zu übertragen (Werturteilsfreiheit; neukantianische Trennung von Sollen und Sein), unterschied aber klar zwischen Natur- und Kulturwissenschaften. Eine geradezu „mathematisierende“ Sozialwissenschaft machte das „Verstehen“ in der Soziologie sinnlos. Zudem war der Behaviorismus völlig ahistorisch, während Loewenstein gerade (ideen-)historisch-politikwissenschaftliche Kontexte herausarbeitete.

In Deutschland wiederum gaben jenseits davon ab den 1970er Jahre zwei weitere Hauptströmungen die Forschungsrichtungen in den Sozialwissenschaften vor, die mit Loewensteins Zugang inkompatibel waren: marxistische und systemtheoretische Ansätze. Nach einer grundständigen Rezeption seiner „Verfassungslehre“ im Fachgebiet der Vergleichenden Regierungslehre erging es ihm im Laufe der Zeit auch hier wie der Reihe der bundesdeutschen Gründerpolitologen. Dem neuen marxistischen Zeitgeist und der quantitativen Soziologisierung des Fachs standen sie verständnislos gegenüber. Über die APO-Bewegung und ihre Ideologisierung war der Remigrant Fraenkel etwa zutiefst erschrocken und Voegelin verabschiedete sich nach rund zehn Jahren München wieder in die USA. Umgekehrt wurden sie zumeist als politisch „reaktionär“ und wissenschaftlich als völlig „veraltet“ wahrgenommen, erst recht, wenn sie sich wie Loewenstein disziplinübergreifend mit Verfassungsfragen auseinandersetzten.

Zur Rezeption in der Staatsrechtslehre

In der deutschen Staatsrechtslehre wurde Loewenstein nach 1949 nicht als Jurist, sondern als Politikwissenschaftler wahrgenommen. Man griff seine neue disziplinäre Titularzugehörigkeit gerne auf, um sich abgrenzen zu können, zugleich aber eine punktuelle Rezeption zu erlauben. Insofern teilt er das Schicksal vieler Emigranten in der Staatsrechtslehre, denen es nicht anders oder sogar schlechter ging, man denke an die jahrzehntelange Abwehrhaltung gegenüber Kelsen.

Für das Desinteresse gibt es freilich auch systematische Gründe, die im veränderten Programm der deutschen Staatsrechtslehre lagen. Loewensteins Erkenntnisinteressen divergierten vom staatsrechtlichen Mainstream in den 1950er und 1960er Jahren. Zunächst dominierte in der deutschen Staatsrechtslehre – bis heute – ein primär materiellrechtlicher Zugriff. Integration durch Verfassung, rasch zum Leitthema geworden, war zunächst ein materiellrechtliches, wertebezogenes Konzept. Loewensteins Verfassungslehre als Theorie prozeduraler rechtsstaatlicher Demokratie, die maßgeblich Organisation, Verfahren und Kompetenzen zum Schwerpunkt hatte, war hier nicht anschlussfähig. Deutsches rechtswissenschaftliches Denken präferiert generell das materielle Recht: Konflikte sind zunächst Normenprobleme. Sie werden durch Auslegung gelöst, und zwar auf eine zeitübergreifende Weise, die von den konkreten politischen Gegebenheiten und Macht-

konstellationen abstrahiert. Recht und Politik bleiben getrennt. Es soll gerade eine Leistung des Rechts sein, für Konflikte ein kontextloses normatives Angebot bereitzustellen, das tunlichst als substantiell stimmiges Gesamtsystem verstanden werden kann. Loewenstein hingegen adressierte Konflikte als ein Problem von Institutionen, Mehrheiten, Kräften und Gegenkräften. Er entwickelte Kriterien der Intra- und Inter-Organ-Kontrollen.⁵⁵ Erst in den späten 1960er Jahren verfestigten sich entsprechende Ansätze im deutschen Rechtsdenken – letztlich starb Loewenstein bevor er in der Bundesrepublik rezeptionsfähig wurde. Der primäre Anknüpfungspunkt in der deutschen Diskussion blieb jedoch weiterhin ein materielles Verfassungsverständnis, das vor allem in den Grundrechten wurzelte. Institutionenstudien, *checks and balances*, die rechtliche Organisation von Politik im Spannungsfeld zur politischen Instrumentalisierung von Recht und damit einhergehende kontextuelle Machtverschiebungen ließen sich damit schwerlich verbinden.

Auch die in der deutschen Staatsrechtslehre lange gepflegte Dichotomie von Staat und Gesellschaft, die sphärenhafte und disziplinenbegründende Trennung von Recht und Politik, in den 1990er Jahren durch die Rezeption der Systemtheorie nochmals bekräftigt, bremste ein mögliches Aufgreifen Loewensteins. Die wesentliche Impulsspritze der deutschen Staatsrechtslehre, die Grundrechtstheorie, markierte die überkommene Trennung von Staat und Gesellschaft, von Recht und Politik. Strukturell waren das keine erfolgversprechenden Rezeptionsbedingungen für jemanden, der „englisch“ dachte und diesen Dichotomien (Staat/Gesellschaft, Recht/Politik) nicht wirklich etwas abgewinnen konnte. Auch sind für Loewenstein Grundrechte Ausdruck von Inter-Organ-Kontrollen, nicht Ausdruck eines Wertesystems. Die U.S.-amerikanische Grundrechtsrechtsprechung ist zu vielfältig und zu widersprüchlich, als dass sie einen Gerechtigkeitskonsens verkörpern könnte, der in der Menschenwürde wurzelt. Loewenstein hatte überdies anhand der Rechtsprechung des U.S. Supreme Court zum *substantive due process* (1905–1937) erfahren, wie Gerichte in der Werteduktion irren können. Im bundesdeutschen Staatsrecht hingegen wurden die Grundrechte Ausdruck eines materiellen Systemanspruchs, der auf die gesamte Rechtsordnung ausstrahlt.

Das neue Verfassungsrechtsdenken in der Bundesrepublik wandte sich zudem der grundlegend neuen Institution im Grundgesetz zu, der Verfassungsgerichtsbarkeit, und vernachlässigte zunächst die anderen Gewalten. Ein Denken in Organ-Kontrollen stand einer Rechtswissenschaft fern, die die diskreditierte deutsche Rechtsordnung aus dem Geist der Grundrechte neu aufbauen wollte und die in der Zeit des Kalten Krieges eher Einheit als Vielheit zu betonen meinte. Die deutsche Staatsrechtslehre suchte eine Interpretationsgemeinschaft mit dem Bundesverfassungsgericht, die dem Ziel der gemeinsamen materiellen Verfassungskonkretisierung diene. Lange galt es als vornehme Aufgabe der Staatsrechtswissenschaft,

⁵⁵ Näher dazu *Oliver Lepsius*, Karl Loewenstein (1891–1973), in: Peter Häberle/Michael Kilian/Heinrich Amadeus Wolff (Hrsg.), *Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts: Deutschland – Österreich – Schweiz*, 2. Aufl., 2018, S. 489–517.

für das Bundesverfassungsgericht vorauszuendenken, ihm Interpretationsangebote vorzulegen, sich über das Einflüster in Karlsruhe auch eine verfassungskonkretisierende Position zu erarbeiten. Das war nicht Loewensteins Welt. Die amerikanischen Erfahrungen legten es nicht nahe, die Verfassungsgerichtsbarkeit einseitig als Problemlöser zu verstehen. Immer wieder hatte Verfassungsrechtsprechung die USA in politische Krisen geführt. So gilt etwa die Entscheidung zur Sklaverei und dem *Missouri Compromise*, *Dred Scott v. Sandford* (1857), als eine Ursache des Bürgerkriegs. Loewenstein erstreckte sein Denken in Intra- und Inter-Organ-Kontrollen natürlich auch auf die Gerichtsbarkeit. Mit der obersten Bundesgerichtsbarkeit (Supreme Court statt Verfassungsgericht) folgten die USA überdies einer anderen Traditionslinie als sie das Bundesverfassungsgericht einschlagen sollte, das gerade keine Superrevisionsinstanz wurde und deshalb den nötigen Verfassungsbezug einfachrechtlicher Fragen immer wieder über die Grundrechte gewinnen musste. Die Bedeutung der Grundrechte in der Bundesrepublik stieg schon deshalb, weil erst sie dem Bundesverfassungsgericht einen Interpretationszugriff auf die Rechtsordnung eröffneten. Demgegenüber braucht der U.S. Supreme Court keinen spezifischen Grundrechtsbezug, weil ihm die einfache Interpretierbarkeit des gesamten Bundesrechts offensteht. Ein Grundrechtsbezug ist hingegen notwendig, damit der U.S. Supreme Court auch das einzelstaatliche Recht überprüfen kann. In den USA sind die Grundrechte folglich auch ein Mittel, um die föderative Gewaltenteilung abzusichern, während das Grundgesetz keine föderative Schutzwirkung der Grundrechte kennt.

Divergenzen bestanden auch hinsichtlich des Grundverständnisses der Legitimationsquelle „Volk“. Loewenstein erhebt das Volk zum politischen Akteur, gewissermaßen zu einem Staatsorgan, das neben die Gewalten tritt und in die Kontrollstruktur eingebunden wird. In der Tradition der deutschen Staatsrechtslehre hingegen bleibt „Volk“ eigentümlich mystifiziert. Es changiert zwischen denkbar weit auseinanderliegenden Größen: einerseits markiert „Volk“ die unbestimmbare verfassungsgebende Gewalt, andererseits reduziert es sich in der Demokratie auf die Wähler, die zugleich als Volk die oberste Legitimationsquelle sein sollen.

Hinzu kommt, dass der von Loewenstein so meisterhaft beherrschte Rückgriff auf historische Erfahrungs- und Erklärungskontexte an den normtextgebundenen Gegenständen und ihrer akteurs- wie kontextlosen Behandlung („Dogmatik“), die man in der Staatsrechtslehre praktiziert, auch methodisch abprallte. Historische oder rechtsvergleichende Zugriffe schienen bei einer Verfassungsinterpretation, die mit der Errichtung des BVerfG erst 1951 einsetzte, entbehrlich. Überdies galt Loewensteins Lieblingsrechtsordnung, die englische, die früher die Bewunderung der Fachgelehrten auf sich gezogen hatte (v. Mohl, Gneist, Hatschek, Koellreutter, auch Carl Schmitt)⁵⁶ bundesdeutschen Juristen inzwischen als vormodern und

⁵⁶ Vgl. etwa Wolfgang Pöggeler, Die deutsche Wissenschaft vom englischen Staatsrecht. Ein Beitrag zur Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte 1748–1914, 1995.

wenig vorbildlich (keine Grundrechte, keine Gewaltenteilung, keine Verfassungsgerichtsbarkeit, kein Verfassungsbegriff). Die englische Verfassungspraxis aber war gerade die Erklärungsschablone für Loewensteins prozeduralisierte Institutionentheorie. Kurzum: Loewenstein gab Antworten auf Fragen, die sich die bundesdeutsche Staatsrechtslehre nicht stellte.

Die erneute Öffnung der Rechtswissenschaft gegenüber den Sozialwissenschaften Anfang der 1970er Jahre ging an seinem Werk gleichfalls vorbei – sie galt zum einen primär der Soziologie und Sozialtheorie und sie klang zum anderen in den 1980er Jahren schon wieder ab. In der Kohl-Ära verschrieb sich die deutsche Rechtswissenschaft einem bewusst dogmatikorientierten Rechtswissenschaftsverständnis⁵⁷ oder einer systemtheoretisch grundierten Interdisziplinarität, die Weberianische Zugänge verdrängte.

Zugunsten der deutschen Staatsrechtslehre muss man außerdem in Rechnung stellen, wie viel Neues die Aufmerksamkeit der Juristen auf sich zog, zu dem Loewenstein weniger beizutragen hatte: Man denke nur an die Sozialgestaltung durch Verwaltungsrecht (Leistungsverwaltung, Planung, Informationsrecht). Man denke an das neue Europarecht, das zunächst privatrechtlich als branchenspezifisches Wirtschafts- und Kartellrecht verarbeitet und öffentlich-rechtlich als Zweckverband (Hans Peter Ipsen) begriffen wurde. Die Wahrnehmung als supranationales Recht, die Loewensteins Annahmen entsprach, der vom Ende des souveränen Nationalstaats nach dem Zweiten Weltkrieg ausging, kam erst nach Loewensteins Tod auf. Man denke schließlich an eine ab etwa 2000 einsetzende rechtstheoretische Wende, die stärker mit Normenhierarchie und Stufenbau dachte und die Differenz von generell-abstrakten und individuell-konkreten Normen fruchtbar machte – und auf diesem Weg den späten Weg zu Kelsen fand. Doch ein Weg zu Loewenstein blieb auch hier versperrt. Seine funktionalistische Verfassungsklassifikation entsprach nicht dem zeitgenössischen Interesse an der normtheoretischen Klassifikation.

Die Verfassungspolitologie Loewensteins heute

Erst seit den 2000er Jahren lassen sich in beiden Fächern Trends beobachten, die Loewenstein und vergleichbare Autoren zum Zusammenhang von „Politik und Verfassung“ erneut relevant werden lassen: Loewenstein begreift Recht nicht als autonomes System, in dem über der Gesellschaft die wahre Gerechtigkeit gesucht und ausformuliert wird. Das korrespondiert mit seinem Verständnis einer pluralistischen Demokratie als Verfahren des ergebnisoffenen Wettbewerbs der politischen Gruppen, die durch institutionelle Spielregeln der Macht kontrolliert und stabilisiert werden soll – und in der das Recht zugleich dynamischer Ausdruck

⁵⁷ Vgl. Jonas Pleburch, Das dogmatisierende Jahrzehnt: Verfassungsrechtswissenschaft und Verfassungsgerichtsbarkeit in den 1980er Jahren, in: Martin Löhnig (Hrsg.), Beginn der Gegenwart. Studien zur juristischen Zeitgeschichte der 1980er Jahre, 2021, S. 283–333.

demokratischer Gesetzgebung ist. Bei ihm steht daher weniger das materielle, sondern das staatsrechtliche Organisations-, Kompetenz- und Verfahrensrecht im Vordergrund. Divergierende politische Interessen und konkurrierende soziale Forderungen machte er zu einem selbstverständlichen Bestandteil seines Systems der „vertikalen Machtkontrollen“. In den hoch pluralisierten Gesellschaften, die „nur“ das demokratisch, gemeinsam beschlossene Gesetz vereint, nimmt diese Bedeutung von Verfahrensfragen und die Rolle der Gruppen (Minderheiten) zu.

Wenn Recht kein autonomes System ist, folgt hieraus für die wissenschaftliche Betrachtung von Recht und Verfassung: Verfassungsfragen sind zugleich politische Fragen und Verfassungsgerichtsbarkeit ist daher auch politische Justiz. Der seit einigen Jahren zu verzeichnende politikwissenschaftliche Forschungsboom zur Verfassungsgerichtsbarkeit bestätigt Loewensteins Sicht. Die Sicherung der Verfassung durch die Dritte Gewalt begriff er als eine Instanz der Machtkontrolle im Sinne von *checks and balances*. Aufgrund seines historisch geschulten Misstrauens gegenüber der Macht begegnete er ihr mit der professionellen Skepsis eines Politikwissenschaftlers, zumal gerade Verfassungsgerichte unter dem Nimbus des objektiven Rechts bei materiellen Fragen jenseits der Kompetenzkontrolle autoritativ in den offenen Prozess demokratischer Gesetzgebung eingreifen. Loewenstein selbst hatte zwei Negativbeispiele aus der seinerzeitigen Rechtsprechung des Supreme Courts direkt vor Augen: Die vom Gericht gestützte Rassendiskriminierung in den Südstaaten und die von konservativen Richtern zunächst kassierten Sozialreformen des New Deals, die der von ihm verehrte Präsident Franklin D. Roosevelt zur Bekämpfung der Großen Depression auf den Weg gebracht hatte. Beide Erfahrungen dämpften sein Vertrauen in Gerichte, weckten aber sein Interesse für die Rolle von Gerichten in einer Struktur der Gewaltenkontrollen.

Die aktuelle Relevanz von Höchstgerichten, sei es für die Grundrechtskontrolle, die auf die Politikformulierung ausstrahlt (BVerfG), sei es für die Ausbreitung der Menschenrechte (EGMR) oder als Integrationsmotor Europas (EuGH) macht ein institutionenorientiertes Grundverständnis der Dritten Gewalt, wie es Loewenstein anwendete, erstrebenswert. Eine verfassungstheoretische Debatte, die Höchstgerichte entweder als *countermajoritarian difficulty* (Alexander Bickel) begreift und dann *judicial self-restraint* fordert, oder sie als Faktor des *representation reinforcement* (John H. Ely) begreift und dann *judicial activism* legitimiert, erhielte mit Loewensteins Intra- und Inter-Organ-Kontrollen ein ausgefeilteres Theorieangebot.

Loewensteins funktionalistische Behandlung von Grundrechten ist aus einem weiteren Grund heute anschlussfähig: Die Grund- und Menschenrechte wurden zunehmend von subjektiven Freiheitsrechten zu demokratischen Teilhaberechten weiterentwickelt. So hat das Bundesverfassungsgericht im Maastricht-Urteil ein Grundrecht auf Demokratie vorausgesetzt⁵⁸ und in der Lissabon-Entscheidung

⁵⁸ BVerfGE 89, 155 (171 f.) – Maastricht (1993).

den bürgerschaftlichen, wenn nicht sogar menschenrechtlichen Zusammenhang von Demokratie und Ausgestaltung des Wahlrechts thematisiert,⁵⁹ in diesem Zusammenhang Loewenstein zitierend.⁶⁰ Solche Rechte auf Demokratie wurden von Loewenstein vorgedacht. Von 1942 bis 1944 war er beteiligt am Menschenrechtsentwurf des American Law Institute, der die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 vorbereitete. Mit Blick auf Art. 21 AEMR⁶¹ gilt er als „Vater des Menschenrechts auf Demokratie“.⁶²

Für die Staatstheorie, zumal für die deutsche, ist der Zusammenhang von Grundrechten und Demokratie eher ungewöhnlich, wird doch hier – zum Teil bis heute in den Lehrbüchern – Demokratie und Rechtsstaat (auch Demokratie und Liberalismus) als etwas grundsätzlich Verschiedenes thematisiert: Grundrechte schützen als Minderheitenrechte vor der Willkür der demokratischen Mehrheitsregel. Ein konträrer Ansatz, der den Rechtsstaat des Grundgesetzes als demokratischen und sozialen versteht, wurde von der Staatsrechtslehre erst in den 1960er Jahren etabliert. In der neueren Verfassungslehre ist die Synthese von Demokratie und Menschenrechten in objektivrechtlicher, theoretischer Perspektive Peter Häberle gelungen. Dieser Ansatz fände Nahrung bei Loewenstein. Auch zwei zeitgenössische Denker Loewensteins haben den Rechte-bezogenen Zusammenhang von Demokratie und Rechtsstaat ähnlich wie er verstanden: Zum einen Hannah Arendt, die in ihrer Formulierung vom „Recht, Rechte zu haben“, Menschenrechte mit Bürgerrechten identifiziert, indem sie diese als gleiche Teilhaberechte an den republikanisch-politischen Status des Bürgers gekoppelt hat. Arendt war freilich von 1937 bis 1951 staatenlos, während Loewenstein seit 1939 *citizen* der USA war. Überschneidungen bestehen zum anderen mit Hans Kelsen, der 1940 als Staatenloser in die USA kam und 1945 eingebürgert wurde. Bei Kelsen konstituiert sich Staat als Bürgerschaft normativ durch die Gesetze („Norm-unterworfenheit“), über die man in einer Republik der Freien mitbestimmen können muss. Der sozial-liberale Positivist Kelsen definierte Demokratie nicht durch

⁵⁹ BVerfGE 123, 267 (341) – Lissabon (2009): „Das Recht der Bürger, in Freiheit und Gleichheit durch Wahlen und Abstimmungen die öffentliche Gewalt personell und sachlich zu bestimmen, ist der elementare Bestandteil des Demokratieprinzips. Der Anspruch auf freie und gleiche Teilhabe an der öffentlichen Gewalt ist in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs 1 GG) verankert.“

⁶⁰ Vgl. BVerfGE 123, 267 (367); dort wird die „Verfassungslehre“ für verfassungsvergleichende Aussagen zu repräsentativen Demokratien zitiert – im Übrigen die einzige Berufung des BVerfG auf Loewenstein.

⁶¹ Art. 21 AEMR v. 10.12.1946 lautet: 1. Jeder Mensch hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten des eigenen Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken. 2. Jeder Mensch hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern im eigenen Lande. 3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

⁶² Vgl. Thilo Rensmann, Karl Loewenstein, Ernst Rabel und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Der Einfluss der deutschen Rechtskultur auf die Evolution des internationalen Menschenrechtsschutzes; in: Der Staat 46 (2007), S. 129–152.

eine substantielle Gleichheit, sondern ausgehend von der gleichen, individuellen Freiheit, also als Funktion der Autonomie des Menschen und seiner Selbstregierung durch Gesetze. Demokratie ist auch beim Positivisten Loewenstein keine ontisch aufgeladene (nationale) Gleichheit des Volkes, sondern ein Verfahren zur Sicherung von Freiheit. Das Volk kann daher nicht ein „sterblicher Gott“ (Thomas Hobbes) sein – schöpferisch, sich selbst erschaffend und „souverän“ – oder gar eine homogene politische Einheit verkörpern (Carl Schmitt). Für Loewenstein bildet das Recht auf demokratische Teilhabe an der Regierung, konkretisiert in einem Menschenrecht auf freie Wahlen, ein Element der Freiheitssicherung. Dass sich Demokratie und Menschenrechte/Rechtsstaatlichkeit wechselseitig stützen, ja bedingen, wird in der aktuellen politischen Philosophie auch von Jürgen Habermas vertreten.

Aber nicht nur in materiellrechtlicher oder in institutionentheoretischer Hinsicht schwinden die einstigen Rezeptionshürden. Auch methodisch wird Loewenstein anschlussfähiger: In der Rechtswissenschaft erwacht das Interesse an vergleichender Institutionenforschung. Die Kenntnis der Rechtskulturen und der in ihnen gespeicherten Rechtspraktiken wird sowohl für das Verstehen des Europarechts als auch des internationalen Rechts wichtiger. Welcher Klassiker hat hier – substantiell wie methodisch – mehr zu bieten als Loewenstein? Generell lässt sich für die Rechtswissenschaft ein Trend zur Kontextualisierung diagnostizieren. Die Begründung von Gerichtsentscheidungen und ihre präjudizielle Bindungswirkung lassen sich kaum noch ohne die Entscheidungskontexte diskutieren. Die Verfassungsrechtswissenschaft erweitert auch ihre Gegenstände über das hinaus, das sich juridifizieren lässt, und entwickelt schon deshalb ein Interesse an den politischen Bedingungen des rechtlich relevanten Handelns – auch hier trifft Loewensteins Werk auf zeitgenössische Fragestellungen.

Kurzum: Wir sind überzeugt, dass die Veröffentlichung von Loewensteins Lebenserinnerungen 50 Jahre nach seinem Tod nicht zu spät, sondern zum richtigen Zeitpunkt kommt.

Die gescheiterte Publikation der Erinnerungen

Loewenstein begann die Arbeit an seinen Erinnerungen 1970. Die Einleitung wurde am 17. November 1970 fertiggestellt, das letzte Kapitel am 15. Februar 1971. Loewenstein fertigte seinen Entwurf auf 40 × 45 cm großen Bögen, die mittig gefaltet und auf der linken Hälfte mit der Maschine zweizeilig beschrieben wurden, so dass die rechte Hälfte für Ergänzungen frei blieb, die teils handschriftlich, teils mit angehefteten Nachträgen erfolgten. Die jüngsten Ereignisse, die geschildert werden, datieren vom Mai 1971. Seinen Entwurf überführten mehrere Schreibkräfte in eine Reinschrift. Bis Kapitel IX schrieb Käte Schmitz aus Tutzing, die zuvor schon für Loewenstein deutsche Texte geschrieben hatte und mit ihm gut vertraut

war. Aus Termingründen spannte sie ihre Schwiegertochter für Teilkapitel ein. Sodann gewann er Helma Stuebner in Victoria B. C./Kanada, die bis Mitte Mai 1971 den Rest schrieb, bis auf die letzten beiden Kapitel, für die Loewenstein wieder bei Frau Schmitz anfragte.⁶³ In Amherst und Umgebung fand sich offenbar keine Sekretärin, die des Deutschen mächtig war. Das Typoskript wurde von Loewenstein dann nochmals handschriftlich ausgebessert und redigiert.

Es gelang Loewenstein nicht, den Text in einem deutschen Verlag unterzubringen. Die gescheiterte Publikation ist ein für sich bemerkenswerter Vorgang, der auf Seiten der Verleger eine generelle Zurückhaltung gegenüber Erinnerungsliteratur, und das heißt de facto dem Emigrantenschicksal, zum Ausdruck bringt. Die Verlage wiesen immer wieder darauf hin, dass solche Titel nicht gut gingen und das Risiko zu hoch sei. Die Einschätzungen vermitteln einen Eindruck vom seinerzeitigen Zeitgeist, wie er sich eben auch in Absatzkalkulationen niederschlug.

Loewenstein übersandte das fertige Typoskript in mehreren Exemplaren nach Deutschland, wo es zeitgleich bei verschiedenen Empfängern zirkulierte und weitergegeben wurde. Zunächst wandte sich Loewenstein an den Wolfgang Metzner Verlag in Frankfurt, bei dem Loewenstein seine letzten Bücher herausgebracht hatte. Der Verlag lehnte rasch ab, er sei auf wissenschaftliche und Ausbildungsliteratur spezialisiert, empfahl aber, sich an C. H. Beck zu wenden. Loewenstein übernahm die Einschätzung, es komme eher ein schöngeistiger Verlag in Betracht, wie ein Brief vom 27. Juli 1971 verdeutlicht, mit dem er den befreundeten Erich Nöther, beim Süddeutschen Verlag tätig, um seine Meinung bat:⁶⁴

„Natürlich ist mir an Ihrem Urteil gelegen, allerdings mit dem Vorbehalt, dass ich am Text ausser vielleicht stilistischen Kleinigkeiten, nichts mehr ändern kann. Dazu ist es zu sehr aus einem Guss geworden. Es liesse sich aber durchaus denken, dass einige Abschnitte didaktischen Inhalts fortgelassen werden könnten, um zu kürzen.“

Ich habe ein Exemplar an den C. H. Beck-Verlag in München geschickt, zu dem ich eine Einführung hatte und der das Manuskript sehen wollte. Sie haben den Biederstein Verlag unter sich und das wäre mir ganz erwünscht, da das Buch ein starkes Münchener oder bayrisches Cachet hat und daher nach München passen würde.

Von meinen wissenschaftlichen Verlagen, Mohr-Tübingen, Springer-Berlin, Metzner-Frankfurt, kommt keiner in Betracht. Doch würde ich auch an Rowohlt herangehen, der ein Taschenbuch von mir verlegt und mit 20 000 Exemplaren verkauft hat.

Letzten Endes ist mir alles recht, wenn die Sache rasch unter Dach und Fach kommt. Ich hatte im April meinen ersten Herzinfarkt als Warnschuss und werde im November 80, habe also nicht viel Zeit zu verlieren, aber das wissen Sie ja selbst.“

Doch der Beck-Verlag lehnte durch den Lektor Gustav End mit Schreiben vom 23. September 1971 ab:

⁶³ Vgl. Nachlass Loewenstein, Box 2, Folder 8.

⁶⁴ Dieser Brief und alle weiteren aus Nachlass Loewenstein, Box 2, Folder 8.

„Wir wissen, dass Sie ein schwieriges Leben und ein schwieriges Schicksal meistern mussten. Dies kommt auch, bei aller Zurückhaltung, deutlich in Ihren Memoiren zum Ausdruck. Dabei gewinnen Sie durch die Objektivität, mit der das meiste berichtet wird, und auch durch die spürbare Anhänglichkeit an Ihr einstiges Vaterland, unsere Sympathie. Da Sie jedoch, wie Sie in der Einleitung betonen, auf Berichte von Erfahrungen und Begegnungen mit bedeutenden Persönlichkeiten oder mit grossen Ereignissen verzichten, bleiben Ihre Aufzeichnungen doch mehr oder weniger im persönlichen Bereich und wenden sich wohl vor allem an den Kreis Ihrer Freunde und Bekannten. Zweifellos werden daneben auch einige Erlebnisse geschildert, die für die Allgemeinheit von lebhaftem Interesse wären. Diese Teile liessen sich aber nach unserer Meinung zu einem grösseren Aufsatz zusammenfassen, den Sie vielleicht, ohne allzu viel umarbeiten zu müssen, in einer Monatsschrift veröffentlichen könnten, so dass er einem breiteren Publikum zugänglich wäre.

Sie schreiben selbst in Ihrem Vorwort, dass es nicht möglich sei, Memoiren wie die Ihren heute in den USA zur Veröffentlichung zu bringen. Dazu können wir leider nur feststellen, dass bei uns die Situation ganz ähnlich ist und nur ein äusserst kleiner Kreis von Lesern sich für Biographien oder Memoirenwerke gewinnen lässt.“

Loewenstein antwortete am 8. Oktober 1971, verärgert durch den Unterton:

„Es wäre aber jetzt meine angenehme Pflicht, Ihnen für Ihre Bemühung verbindlichst zu danken. Ich bin aber der Aufgabe dadurch enthoben, dass Sie und Ihre Leute sich nicht die Mühe genommen haben, das Manuskript zu lesen oder sich auch nur mit dem Inhaltsverzeichnis vertraut zu machen. Ungefähr jeder Satz in Ihrem Brief ist schief und greift daneben.

Nirgends im Vorwort „habe ich betont, auf Berichte von Erfahrungen und Begegnungen mit bedeutenden Persönlichkeiten oder mit grossen Ereignissen zu verzichten“! Ein langer Abschnitt handelte von Begegnungen und Freundschaften mit Max Weber, Thomas Mann, großen amerikanischen Persönlichkeiten, und meine Mitwirkung an der deutschen Rekonstruktion ist von Ihnen überhaupt nicht bemerkt worden.

Und es ist wohl unüberbietbar töricht, was Sie mir am Telefon sagten, ich hätte ein „tragisches Schicksal“ erlitten. Dank dem seligen Adolf bin ich aus der bayrischen Enge in die grosse Welt versetzt worden, wo ich eine Rolle spielen konnte, wie sie mir im schwarzen Bayern niemals beschieden gewesen wäre.

Nun Schwamm drüber. Glauben Sie aber nicht, dass mir das Schreiben solcher Briefe Vergnügen macht. Aber irgendwo ist eine Grenze erreicht, wo man verpflichtet ist, Fehlleistungen als solche anzuprangern.“

Am 28. September 1971 sagte Hans Siebeck ab:

„Die Antwort fällt mir nicht leicht, denn ich muss Ihrer Vermutung recht geben, dass Ihre Lebenserinnerungen nicht recht in meinen Verlag passen. Ich habe zwar vor einer Reihe von Jahren einmal aus ganz besonderen Gründen die Memoiren von Apelt gebracht, die mir gezeigt haben, dass ich einfach bei der sonstigen Produktion meines Verlags nicht die Möglichkeit habe, für die notwendige Verbreitung eines solchen Buches zu sorgen.“

Absage folgte auf Absage: Rowohlt unter Bezug auf einen kürzlichen Misserfolg mit Erinnerungen; der Piper Verlag äusserte sich skeptisch hinsichtlich des Verkaufs „ungeachtet der Vermutung, daß sich bei Erscheinen eines Memoiren-Bandes aus

Ihrer Feder natürlich viele Federn befreundeter Politologen auch hier in Deutschland flugs in Bewegung setzen würden, um zu einer wünschenswerten Verbreitung beizutragen.“ Der Athenäum Verlag verwies auf sein Profil, das auf den studentischen Bedarf ausgerichtet sei. Es sagten ab: der Westdeutsche Verlag in Opladen, der Olzog Verlag in München, der R. S. Schulz Verlag in Percha am Starnberger See, der Kohlhammer Verlag in Stuttgart („doch zu sehr am Rande unseres Verlagsprogramms“), der Carl Heymanns Verlag („Ich bin ganz sicher, daß Sie einen belletristisch orientierten Verlag mit Neigungen zu zeitgeschichtlichen, politischen Fragen im weitesten Sinne finden werden, der sehr viel geeigneter für die Veröffentlichung sein würde als wir.“), der Winkler Verlag in München. Ein Jahr war vergangen. Am 31. Juli 1972 teilte Werner Gebühr vom Rainer Wunderlich Verlag Tübingen mit:

„Bei der Beurteilung, welche Aussichten ein solches Buch auf dem Markt hat, standen wir grundsätzlich vor zwei Fragen: Bietet das Buch über das Persönliche hinaus einen Beitrag zur Zeitgeschichte, der der Zeit wegen seines Blickwinkels neue Aspekte abgewinnt? Diese erste Frage mußte leider verneint werden. Die große Fülle des Stoffes bleibt, vor allem im amerikanischen Teil, auf den persönlichen Lebenskreis beschränkt. Daraus ergab sich die zweite Frage: Ist Ihr Name hier bei uns so bekannt, daß er das Buch ‚durchzuziehen‘ vermag? Das war ursprünglich meine Auffassung, doch habe ich mich in Gesprächen mit unseren Außendienstmitarbeitern, die ja täglich mit dem Sortiment in Kontakt stehen, leider belehren lassen müssen.“

Am 17. August 1972 schrieb Loewenstein resigniert an Siebeck:

„Mit meinen Lebenserinnerungen habe ich offenbar kein Glück. Ich versuchte einen literary agent dafür zu bekommen, was nicht gelang, trotz guter Einführungen. Das Manuskript haben bisher Piper, Carl Heymanns, Köln und Herr Gebühr von Wunderlich gelesen, alle haben es sehr gelobt, aber wegen Marktbedenken nicht übernehmen wollen, was mein Verständnis findet, wenn ich auch glaube, dass ein paar gute Besprechungen das Eis gebrochen hätten, nachdem ich nun einmal als der ‚Vater der Politologie‘ in der BRD gelten darf. Derzeit ist das Ding bei Herder in Freiburg, ich bin aber skeptisch.

Was tun? Ich möchte eine lange und nicht ganz eindruckslose schriftstellerische Tätigkeit – derzeit kommt in Holland ein englisch geschriebenes Römisches Verfassungsrecht heraus – nicht gerne ohne den Schlussakkord lassen. Ich habe eine Menge erlebt, viele bedeutende Leute gekannt und an der Zeitgeschichte, wenn auch nur marginal, teilgenommen. Die Erinnerungen eines Zeitgenossen, der die Brücke vom Prinzregenten Luitpold zu Willy Brandt schlagen kann, sollten nicht spurlos in der Versenkung verschwinden. Das ist natürlich mit Eitelkeit durchsetzt, aber auch sachlich bedingt; meine Eindrücke sollten eben nicht verloren gehen.“

Auch das Angebot, einen Druckkostenzuschuss zu leisten, stimmte die Verleger nicht um. Es folgten Ablehnungen vom Rombach Verlag Freiburg, Herder in Freiburg, von der Nymphenburger Verlagshandlung München, vom Ernst-Heimeran-Verlag München. Dort gab man erneut den Rat, sich an eine Literaturagentin zu wenden und empfahl Ruth Liepman, mit der Loewenstein ein Treffen in Zürich für den 1. Juni 1973 verabredete. Ein weiteres Jahr war erfolglos verstrichen. Am 10. Juli

1973 starb Loewenstein in Heidelberg. Das Typoskript blieb ungedruckt und überdauerte im Nachlass in Amherst College.⁶⁵ Es umfasst 430 Seiten und hat nun die Druckvorlage geliefert.

Zur Edition

Wie die Entstehungsgeschichte des Typoskripts verdeutlicht, kamen unterschiedliche Schreibmaschinen zum Einsatz. Sofern diese über eine deutsche Tastatur verfügten, wird die alte Rechtschreibung samt Umlauten und Sonderzeichen verwendet, wie es auch durchgängig bei der Groß- und Kleinschreibung der Fall ist. Die Autobiographie haben wir allgemein angeglichen an die 1971 übliche alte Rechtschreibung, weil Loewenstein den Text nach der damaligen Schreibweise verfasste, sofern er dies technisch konnte. Wir haben den Text im Übrigen leicht redigiert, indem wir offensichtliche Fehler stillschweigend ausgebessert und die Interpunktion angepasst haben.

Bei der Edition des Textes in den Fußnoten haben wir uns nicht von einer stringenten Systematik leiten lassen, sondern versuchen dem Bedürfnis nach Sach- und Hintergrundinformationen, Querverbindungen der Geschehnisse sowie Netzwerkstrukturen fallweise gerecht zu werden. Das führt zu Kommentierungen unterschiedlicher Länge. Bei der Kommentierungstiefe war außerdem auf die Vorkenntnisse unterschiedlicher Leserkreise Rücksicht zu nehmen. Manche zeitgeschichtlichen Ereignisse, die Loewenstein noch klar vor Augen standen, sind inzwischen verblasst, so dass auch historische Informationen nachgetragen wurden. Die Kommentierung von Personen orientiert sich an der Relevanz für das jeweils Berichtete und unserem Eindruck von allgemein vorhanden Kenntnissen. So werden, um ein Beispiel zu geben, Thomas Mann oder Winston Churchill als Personen nicht kommentiert, wohl aber Ereignisse mit Thomas Mann oder Winston Churchill, auf die Loewenstein zu sprechen kommt. Wir hoffen, bei der Edition einen Mittelweg gefunden zu haben, der einerseits eine stereotype Systematik vermeidet und andererseits die nötigen Hintergründe sowie weitere Zusammenhänge erschließt.

⁶⁵ Bestandsverzeichnis unter https://www.amherst.edu/system/files/media/0218/LoewensteinFA_2011.pdf.

Willst Du Bess're besitzen
So lass' Dir sie schnitzen
Ich bin nun, wie ich bin
So nimm mich nur hin

Goethe, Lieder.

Einleitung

Wenn jemand, der seinem achtzigsten Geburtstag mit einer eines besseren Zielles würdigen Beharrlichkeit entgegengeht, sich anschickt, seine Lebenserinnerungen zu Papier zu bringen, sollte er sich zumindest darüber klar sein, warum er sich dieser, wie vorauszusehen, beträchtlichen Mühe unterzieht. Ein solches Unternehmen geht anders vor sich als die Abfassung gelehrter Bücher, was bisher meine Hauptbeschäftigung gewesen ist. Es gibt keine Quellen außer dem Gedächtnis, keine Anmerkungen, nur gelegentliche Abschweifungen und nicht einmal eine anerkannte Methode. Vermutlich ist es gerade das völlig andersartige der schriftstellerischen Betätigung, das dazu verlockt, endlich das Erlebte, ohne an einen Stoff gebunden zu sein, zu gestalten. Auch der Umstand mag dazu beigetragen haben, daß wohlmeinende oder auch nicht so wohlmeinende Freunde und Bekannte zur Niederschrift ermuntert haben.

Zunächst: Daß man in einer Biographie von sich selbst spricht, also das Ich in den Mittelpunkt rückt, ist wohl kaum zu vermeiden, geht aber jemandem nur schwer von der Feder, der in seinem bisherigen Gelehrtenstande sich bemüht hat, die Person hinter der Sache verschwinden zu lassen. Sodann: Ich bin mir durchaus bewußt, daß mein Schicksal, oder, bescheidener, meine Erlebnisse keinen Seltenheitswert besitzen. Ich bin einer der Vielen, der durch die politischen Zeitläufe zu einem Heimats- und Berufswechsel und dadurch sichtlich auch zu einer geistigen und seelischen Umstellung gezwungen wurde. In Deutschland heißt man solche Leute, ein Menschenalter später, immer noch Emigranten. In den Vereinigten Staaten, meiner Wahlheimat seit 1933, hieß man sie ehemals Refugees oder Flüchtlinge, aber der Ausdruck ist ganz und gar außer Mode gekommen; man hat sich nach Gefühl und Sprache so sehr in das neue Land eingelebt, daß das Ursprungsland nicht einmal in Gestalt eines Bindestrichs in Erscheinung tritt. Und nebenbei bemerkt, es wäre auch durchaus verfehlt, mich als Deutsch-Amerikaner abzustempeln.

Es hat, wie gesagt, nicht wenige in meiner Lage gegeben, die aus dem Mutterboden, der ihnen als wohlgegründete, feste Erde erschien, herausgerissen und anderswohin verpflanzt wurden. Manche darunter haben es sich nicht nehmen lassen, ihre Memoiren zu schreiben und, was schlimmer ist, sie auch drucken zu lassen. Ihre Qualität entspricht naturgemäß dem Charakter ihrer Verfasser, und auch dieser mag sich im Laufe der Zeiten gewandelt haben. Manche darunter sind zweifellos lesenswert, vielleicht weniger wegen des schöpferisch Neuen, das

geleistet wurde, als wegen ihrer oft unbewußten Verklärung des einst Gewesenen. Die Mehrzahl aber derer, die mir zu Gesicht kamen, sind bei aller literarischen Virtuosität, um es gelinde auszudrücken, unerfreulich; unerfreulich wegen eines ihnen gemeinsamen Zuges: Wie wichtig und bedeutend der Schreiber in der alten Heimat war, wie schwer er es hatte, sich anderwärts durchzusetzen, und daß es ihm trotz aller Hindernisse auch dort gelungen ist. *Nomina sunt odiosa*: Zu dieser Kategorie der Selbstbespiegelung gehören auch einige Memoiren, die in Deutschland Bestseller wurden.

Was ferner vielen dieser Memoiren gemeinsam ist – und sie kaum sympathischer macht –, ist die Verkennung ihrer neuen Umgebung und ihre Undankbarkeit gegenüber Land und Leuten, die sie gastfreundlich und oft selbstlos aufgenommen haben. Ich erinnere mich an eine solche Selbstdarstellung, die, obwohl der Verfasser sich hier zehn Jahre länger aufgehalten hatte, den Namen von Franklin D. Roosevelt überhaupt nicht erwähnt! Man mag zur Rechtfertigung sagen, daß sie von einem unpolitischen Literaten geschrieben wurde. Aber ich kenne auch solche von Historikern, die dem Zeitgeschehen näherstehen sollten, ihm gegenüber aber ebenso blind waren wie die – vielleicht entschuldbaren – Literaten.

Um zu meiner eigenen Situation zurückzukommen: Ich bin mir darüber klar, daß ich kein V. I. P. (very important person), wenn auch vielleicht kein V. U. P. (very unimportant person) bin. Ich habe keine wichtige Rolle gespielt, sondern war nur ein durch eifrige Lektüre und methodisch entwickelte Informationstechniken geschulter Beobachter der *chose publique*. Was mich ehemals in Deutschland und dann in den Vereinigten Staaten vordringlich beschäftigte, ist die Gestaltung des Gemeinschaftslebens. Sie spiegelt sich in erster Linie in dem wider, was man das öffentliche Recht heißt; darin habe ich, ohne falsche Bescheidenheit, auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung Anerkennenswertes geleistet. Darüber hinaus aber hat sich der einstmalige Staatsrechtslehrer eben durch die Erweiterung des Horizonts mit der Auswanderung in den Politikwissenschaftler verwandelt. Es will mir scheinen, daß es gerade diese Metamorphose ist, die den nachfolgenden Erinnerungen ihr eigenes Cachet geben könnte. Philosophen oder Leute, die sich dafür halten – Schriftsteller, Historiker und Kunsthistoriker, Verleger, Maler, Ärzte, Anwälte – haben ihre Memoiren geschrieben. Warum also nicht zur Abwechslung einmal ein Politologe?

Ich mache kein Hehl daraus, und nicht einmal den Versuch einer Umdeutung, daß ich das Leben eines Bürgers geführt habe, daß also die Erinnerungen nichts anderes als die Spiegelung des bürgerlichen Temperaments sein können. Ich bin zwar immer links von der Mitte gestanden und, solange ich mich erinnern kann, eigentlich immer in Opposition zum jeweiligen Establishment; aber meine Natur hat mich nicht zum Rebellen, geschweige denn zum Revolutionär geschaffen. Oft habe ich die Faust in der Tasche geballt, sie aber niemals zum Schlag erhoben. Ich war auch nie auf eine Ideologie eingeschworen, außer auf

diejenige des *suum cuique*. Heute, am Ende eines langen Lebens, bin ich radikaler als ich es je in jüngeren Jahren gewesen bin.

Trotzdem es mein Beruf mit sich brachte, daß ich in verschiedenen Milieus tätig war – im akademischen Leben, als Anwalt, im Regierungsdienst –, hatte ich kaum irgendwelche Berührungen mit dem, was man die große Welt nennt. Wer also von diesen Blättern Licht – und sei es nur indirekt – auf berühmte Zeitgenossen erwartet, kann seine Zeit besser verwenden als mit ihrer Lektüre.

Zwei Probleme dürfen schließlich in dieser Einleitung nicht unter den Tisch fallen. Das erste ist: In welcher Sprache sollen die Erinnerungen geschrieben werden? Nach bald vierzig Jahren in den Vereinigten Staaten ist mir das Englische geläufiger als das Deutsche. Wenn ich mich trotzdem für das letztere entschieden habe, so hat dies einen durchaus prosaischen Grund, den ich unumwunden bekenne: Ein Gelehrter, für den die Druckerschwärze lebenslanglich Nektar und Ambrosia war, wäre ein Heuchler, wollte er sich vormachen, die Mitwelt sollte von seinen Erfahrungen keine Kenntnis nehmen. In den Vereinigten Staaten besteht bei der derzeitigen wirtschaftlichen und geistigen Situation keine Aussicht, für diese Aufzeichnungen einen Verleger zu gewinnen, und erst recht kein Publikum, das sich dafür interessierte. Sie sind also *nolens volens* auf deutsch abgefaßt, und ich kann mir vorstellen – sicher weiß man das ja nicht –, daß es im deutschen Sprachgebiet eine Leserschaft für Erinnerungen geben könnte, welche das Kaiserreich und Weimar, zwei Weltkriege und die Vereinigten Staaten unter der Präsidentschaft von Roosevelt bis Nixon umspannen, und die überdies von einer Menge exotischer Dinge berichten. Was sie von den meisten anderen Biographien unterscheidet, ist eben ihre Verbindung mit dem politischen Zeitgeschehen.

Dies ist das zweite Problem: Mit dem eingestandenen Hintergedanken einer Veröffentlichung entfallen naturgemäß viele Dinge privater Natur, welche das Publikum eben nichts angehen. Dazu gehört vor allem das eigene Gefühlsleben, alles was mit der Ehe und der Erotik zusammenhängt. Mein Leben ist an Begegnungen mit anmutigen und wertvollen Frauen reich gewesen, und wenn auch zu einer Leporello-Liste kein Anlaß besteht, so ist mir ein gnädiges Schicksal auf diesem Gebiet nichts – oder nur wenig – schuldig geblieben. Ich selbst habe davon nichts, oder jedenfalls nichts Entscheidendes vergessen. Aber diese Dinge zu Papier zu bringen, hat keinen Sinn. Ich gehöre auch zu den altmodischen Menschen, die seit bald vierzig Jahren mit ein und derselben Frau verheiratet sind, wobei ich mir allerdings nichts vormache: Es ist weit mehr ihr als mein Verdienst gewesen. Ich bin ein lebenslänglicher Gegner der Psychoanalyse; ich brauche niemanden, der mir zum Selbstverständnis verhülfe. Ich habe niemals den Wunsch gehabt, meinen Vater zu erdolchen und mit meiner Mutter ins Bett zu gehen. Die zünftigen Psychoanalytiker werden hier allerdings mit dem professionellen Augenzwinkern sagen, eine solche Einstellung sei gerade der schlüssige Beweis für die Notwendigkeit einer Seelenmassage. Wie dem auch

sei: die Möglichkeit der Veröffentlichung auferlegt diesen Aufzeichnungen die hier angedeuteten Beschränkungen, und einer der es wissen muß, würde sagen, der geneigte Leser, um mit Johann Peter Hebel zu reden, hat dabei das besser Teil erwählt. Da vermutlich diese Einleitung zu lang geraten ist: *hic Rhodus, hic salta*. Was folgt, ist, wie es im schönen Text des Liederkreises an die ferne Geliebte heißt, „dieser Brust ohne Kunstgepräng entsprungen“.¹ Mit anderen Worten, die literarische Form muß eine Begleiterscheinung und nicht der Zweck der Erzählung sein.

Aus Gründen, die einleuchten, borgt sie sich ihren Titel von Ludwig Tiecks reizender Novелlette.²

¹ Aus Alois Jeittelles Liederzyklus: An die ferne Geliebte, vertont: Ludwig van Beethoven (Opus 98, 1816).

² Ludwig Tieck, Des Lebens Überfluß, 1839, Nd. 2020.

Erstes Kapitel

Etwas aus der Kindheit

Über die Familie. Kein Biographierter ist je vom Himmel gefallen. Er kommt aus irgendeiner Familie, die ihm positiv und negativ die genetische Ausstattung mitgegeben hat, aus einem Milieu, das ihn, wieder positiv oder negativ in den eindrucksfähigsten Jahren geprägt hat. Von den Vererbungsgrundsätzen wissen wir derzeit noch wenig, können daher auch nicht klären, warum anscheinend mäßig begabte Eltern mitten in ihrer Kinderschar ein echtes Genie hervorgebracht, oder ungewöhnlich fähige einen Dummkopf erzeugt haben. Ich bin mir also mit Dankbarkeit durchaus bewußt, daß ich in einem Milieu aufwuchs, das uns Heutigen wie eine Utopie der geruhsamen Sicherheit vorkommen muß.

Ich wurde im Jahre 1891 im Zeichen des Skorpions, was immer das zu bedeuten hätte, in der Stadt München, die damals schöner war als heute, und also im Lande Bayern geboren, das damals ein, wie es schien, wohlgegründetes Königreich war, obwohl der Zeitpunkt, als man den geisteskranken König Ludwig³ hatte absetzen müssen, zur Zeit meiner Geburt nur fünf Jahre zurücklag.

Ich hatte immer den Eindruck, ohne dafür eine rationale Erklärung finden zu können, daß die Leute, die noch im 19. Jahrhundert geboren sind, und sollte es nur ganz an seinem Ende gewesen sein, eine ganz andere Art des *homo sapiens* darstellen, als diejenigen, die erst nach der Jahrhundertwende das Licht der Welt erblickt haben. Ich habe auch heute noch mit den vor 1900 Geborenen einen spontanen Kontakt, gleichgültig, welcher Nation sie auch sein mögen. Sie stammen eben aus einer anderen Zeit. Heute haben sie natürlich einen Seltenheitswert, der nicht ihr Verdienst ist.

Abstammung und genetische Vermutungen. Mein Vater Otto L.⁴ war damals 32 Jahre, meine Mutter Mathilde („Thildy“) 24 Jahre alt.⁵ Sie standen also im

³ Ludwig II. (1845–1886), seit 1864 König von Bayern, entmündigt 1886. Danach übernahm sein Onkel Luitpold die Regierungsgeschäfte als Prinzregent. Nach dem Tod Ludwigs II. wurde dessen jüngerer Bruder Otto (1848–1916) König. Otto war bereits wegen Geisteskrankheit entmündigt. Nach dem Tode von Prinzregent Luitpold 1912 übernahm dessen Sohn Ludwig die Regierungsgeschäfte als Prinzregent, seit 1913 als König Ludwig III. nach einer Verfassungsänderung, die bei einer lang andauernden Krankheit des Königs dem nächsten Wittelsbacher die Thronbesteigung ermöglichte.

⁴ Otto Löwenstein (12.3.1859 Ellwangen–14.8.1935 München).

⁵ Mathilde Löwenstein, geb. Oppenheimer (28.6.1868 München–21.9.1946 Holyoke bei Amherst), nach dem Tode ihres Mannes 1935 Übersiedlung zu K. L. in die USA, 1944 US-amerikanische

besten Zeugungs- und Gebäralter; vier Jahre vor mir war mein älterer Bruder, Alfred, gekommen, nach mir kam noch ein jüngerer, Robert.⁶ Mein Vater war nach meiner Erinnerung ein hochgewachsener, gutaussehender Mann. Ich besitze ein gutes Bild von ihm, das einmal ein Maler, dessen Ehescheidung ich geführt hatte, anstelle eines Honorars angefertigt hat. Er war aus Schwaben, wo er in Ellwangen geboren war, nach München gekommen. Meine Mutter entstammt einer angesehenen Münchner jüdischen Familie (Billmann), deren Voreltern zu den ersten gehört hatten, denen das Münchner Bürgerrecht zugestanden wurde.⁷ Wir drei Söhne haben zeitlebens, zum heimlichen Kummer der Mutter, auf die väterliche Seite mehr Wert gelegt als auf die mütterliche, obwohl wir uns auch dieser nicht zu schämen hatten. Es gab auf beiden Seiten Anwälte, Richter, erfolgreiche Kaufleute, die es zu bürgerlicher Anerkennung als Handelsrichter oder Kommerzienrat gebracht hatten. In der weit verzweigten Verwandtschaft gab es keine Müßiggänger oder Drohnen. Die Familie war ein richtiger Clan, und es wurde eine, als Familiengefühl verschleierte Clanishness in allen ihren Spielarten gepflegt. Die Familie stammte aus dem kleinen Pflaumloch⁸ im Schwäbischen, wo der Urgroßvater Lehrer der jüdischen Gemeinde war. Mein Großvater mit dem in Süddeutschland ungewöhnlichen Namen Leopold (1833–1903) war Justizprokurator zuerst in Ellwangen, dann in Stuttgart gewesen, wo er eine der führenden Anwaltspraxen aufgebaut hatte, in die später seine Söhne Alfred und Rudolf eintreten konnten.⁹ Er hatte nach dem Tod seiner ersten Frau

Staatsangehörigkeit. Ihre Eltern sind Abraham Oppenheimer (1835–1887) und Charlotte Billmann (1843–1900).

⁶ Alfred Löwenstein (1887–1964), Absolvent des Wilhelmsgymnasiums, Studium der Rechtswissenschaft, Repetitor in München; nach 1933 lebte er in Rom und Paris, 1940 interniert in einem Lager bei Clermont-Ferrand, April 1941 Ausreise über Marseille und Lissabon in die USA (siehe unten bei Fn. 571), Remigration 1955 nach München. Robert Löwenstein (1896–1926), besuchte das Wilhelmsgymnasium bis zur 10. Klasse, danach Banklehre. Die im Nachlass überlieferte Jugendkorrespondenz mit Alfred und Robert fällt durch Schilderungen und Beurteilungen von Opern- und Theaterabenden auf. Wie K.L. über das Musikleben unten im Kapitel XIV schreibt, wird bereits unter den drei Brüdern praktiziert. Musik und Theater halten die Geschwister zusammen.

⁷ 1442 waren alle Juden aus dem Herzogtum Bayern vertrieben worden. 1813 verschaffte das Judenedikt Rechtssicherheit, was zur Ansiedlung von Juden in München führte: 1815 Gründung der Israelitischen Kultusgemeinde, 1816 Anlage eines Friedhofs, 1824 Errichtung der neuen Synagoge. Die staatsbürgerliche Gleichstellung erfolgte erst 1872, was einen Zustrom ländlicher Juden aus Süddeutschland nach München auslöste. Dazu zählte auch die Familie Loewenstein.

⁸ Pflaumloch ist heute Teil der Gemeinde Riesbürg im Ostalbkreis, Baden-Württemberg, eine Bahnstation westlich von Nördlingen. In ihrer Selbstdarstellung heißt es, „seit 1487 verzeichnete Pflaumloch eine jüdische Mitbevölkerung, was dem Ort selbst zu einem regen Aufschwung verhalf.“ Die ehemalige Synagoge wird seit 1963 als Rathaus genutzt. Bis heute hat Pflaumloch einen jüdischen Friedhof.

⁹ Leopold Löwenstein, (1832–1902) Rechtsanwalt in Stuttgart und Esther Elise Löwenstein geb. Lebrecht (1837–1870); Kinder: Alfred (1857–1898), Otto (1859–1935), Karl (1860–1889), Hedwig (1861–1863), Rudolf (1863–1922), Hermann Löwenstein (1864–1944), Clothilde verh. Raff (geb. 1868); Kinder aus zweiter Ehe (Halbgeschwister von Otto L.): Wilhelm (1874–1938), Friedrich (1876–1927), Erwin Löwenstein (geb. 1878), Hedwig verh. Goldschmidt (geb. 1877), Elise verh. Seligmann (geb. 1897). Vgl. <https://gedenkbuch.muenchen.de>.

Elise, der Mutter meines Vaters, zum zweiten Mal geheiratet. Zu meiner Zeit hatten insgesamt elf Kinder aus beiden Ehen überlebt und eigene Familien gegründet. Mein väterlicher Großvater, an den ich mich noch gut erinnere, muß ein wirklich bedeutender Mann gewesen sein. Seine Mitbürger betrauten den jüdischen Anwalt im Jahre 1871 mit der Festrede anlässlich des Sieges des geeinten Deutschland über Frankreich.

In meinem Haus in Amherst hängt an einem Ehrenplatz das Blatt mit den Ermahnungen, die er meinem Vater bei Gelegenheit von dessen Eintritt in den Kaufmannsstand mitgegeben hatte, und das ich von ihm geerbt habe. Es ist ein menschlich so schönes Dokument und zeigt solche Geistigkeit, daß ich es mir nicht versagen kann, es im Anhang wiederzugeben.¹⁰ Ich bin sehr viel später auch in meiner eigenen Anwaltszeit auf seine Nachwirkung gestoßen. Ich habe den entschiedenen Eindruck, daß aus diesen starken Lenden – und er war körperlich ein zarter und fast schwächlicher Mann – all die geistige Kraft in die Nachkommenschaft geströmt ist, welche manche meiner Familienangehörigen bis in das dritte und vierte Geschlecht ausgezeichnet hat, wobei ich die mütterlichen Gene nicht unterschätzen will. Unter seinen Söhnen befanden sich mindestens zwei, die man nach den üblichen Maßstäben als bedeutend ansprechen mußte, – ich rechne meinen Vater nicht dazu, – den Sohn Hermann, der in Amerika im Ledergeschäft ein reicher Mann werden sollte, und den Sohn Rudolf, der als führender Anwalt in Stuttgart Mitglied des Vorstandes der Anwaltskammer war.¹¹ In seiner Kanzlei verdiente sich Reinhold Maier, liberaler Politiker und später württembergischer Ministerpräsident seine anwaltschaftlichen Sporen.¹²

Die deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens. An dieser Stelle seien einige Bemerkungen über die Einstellung der Familie zum Judentum eingeschoben, welche vielleicht allgemeine Schlüsse auf die Lage der deutschen Juden in der wilhelminischen Zeit zulassen. Die Familie war auf beiden Seiten verweltlicht, keiner meiner Eltern konnte hebräisch lesen oder besuchte die Synagoge, und lediglich der ältere Bruder meiner Mutter hielt noch aus Tradition gewisse religiöse Bindungen aufrecht. Als Kinder mußten wir bei ihm ungerne oder gelangweilt den Seder-Abend¹³ verbringen. Mit der in München bestehenden orthodoxen

¹⁰ Dieses Blatt konnte von den Herausgebern nicht in Erfahrung gebracht werden.

¹¹ Rudolf Löwenstein war Vorstand der Stuttgarter Rechtsanwaltskammer von 1911 bis 1922. Die Kanzlei wurde zusammen mit Wilhelm Kiefe (1875–1946) geleitet. Aufgrund gesundheitlicher Probleme von Rudolf Löwenstein leitete Kiefe in den letzten Jahren die Kanzlei allein. Kiefe war Senior und Notar in dem Büro Dr. Kiefe, Blind und Dr. Reinhold Maier. Nach seiner Entrechtung 1934 wanderte er 1936 in die Schweiz aus, vgl. Alfred Marx, *Das Schicksal jüdischer Juristen in Württemberg und Hohenzollern 1933–1945*, 1965, S. 57 f.

¹² Hierzu: Klaus-Jürgen Matz, *Reinhold Maier (1889–1971). Eine politische Biographie*, 1989, S. 25–80.

¹³ Mit dem Sederabend beginnt das Pessach-Fest. Die zeremonielle Mahlzeit enthält eine symbolische Speisenfolge.

jüdischen Gemeinde bestand keinerlei, nicht einmal eine gesellschaftliche Verbindung. Auf die sogenannten Ostjuden wurde herabgeblickt. Man betrachtete sich als deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Das Etikett war aber genauso unzutreffend wie etwa das einstige Heilige Römische Reich deutscher Nation; die Staatsbürgerschaft bestand zwar formell, aber die Gleichberechtigung fehlte, und vom jüdischen Glauben konnte keine Rede sein, weil diese Gruppe überhaupt nichts glaubte. Andererseits brachte zu meiner Zeit kein Familienmitglied das *sacrificium intellectus* der Taufe, die zu seinem beruflichen Fortkommen nützlich, wenn nicht unerlässlich gewesen wäre. Das deutsche Judentum lebte in einer Aura der Selbsttäuschung, deren Nahziel die vollkommene Assimilation war. Kaum ein Vierteljahrhundert später sollte es ein bitteres Erwachen geben, auf das die kommende Generation in keiner Weise vorbereitet war.

Es war also eine zahlreiche und dabei sehr lebenslustige Familie. Ihre Clannishness erstreckte sich sogar auf die Sommerferien, die in gutbürgerlichen Familien irgendwo auf dem Lande verbracht werden mußten. Die Familienfeste – Verlobungen, Hochzeiten, Geburtstage, Ehrungen – wurden mit Pomp und sichtlichem Genuß gemeinsam gefeiert. Mein Vater, eine heitere, ausgeglichene und lebensfrohe Natur, wenn auch ein wenig aggressiver als manche seiner Brüder, pflegte zu sagen: „Man muß die Feste feiern, wie sie fallen, und wenn sie nicht fallen, muß man sie schubsen.“ Die Männer besuchten die Faschingsbälle, während die Frauen die Kinder hüteten; es ist mir aber kein Fall bekannt, wo es zu wirklichen Ehestörungen gekommen wäre. Ebenso, wie es keine strafrechtlichen Verurteilungen in der Familie gab, gab es auch keine Scheidungen.

Die Mitglieder dieser Gruppe, die keineswegs atypisch für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg war, waren gute Untertanen, solange es einen König, und gute Bürger, als eine Republik gab. Sie waren alle beruflich tüchtig, – es gab nur einen einzigen Bankrott und der kam ganz am Ende der Periode –, hatten Freude am Theater und an guter Musik, besuchten die Kunstausstellungen, hörten Vorträge, lasen die üblichen guten Bücher – meine Mutter war in Bölsches Liebesleben in der Natur¹⁴ und die Erinnerungen der Malvida von Meysenbug¹⁵ vertieft –, hatten nichts für das Militär übrig, dienten auch nicht als einjährige Freiwillige, weil immer irgendein körperlicher Defekt festgestellt wurde. Keiner außer dem amerikanischen Onkel¹⁶ war nach damaligen Maßstäben reich, aber alle hatten ausreichend zu leben und konnten ihren Nachkommen eine gediegene Erziehung angedeihen lassen. Es war vielleicht nicht das goldene Zeitalter, aber sicherlich eine Station auf dem Weg dorthin.

¹⁴ Wilhelm Bölsche, Das Liebesleben in der Natur. Eine Entwicklungsgeschichte der Liebe, 3 Bände 1898, 1900, 1903.

¹⁵ Malvida v. Meysenbug (1816–1903), Memoiren einer Idealistin, 3 Bände, 1869, 1875, 1876; Vertreterin der Aufklärung und der Frauenemanzipation, 1848 beim Frankfurter Vorparlament anwesend, 1852 London, 1860 Paris, 1874 Rom, befreundet mit Richard Wagner und Friedrich Nietzsche. 1901 nominiert für den Literaturnobelpreis (als erste Frau).

¹⁶ Hermann Löwenstein (1864–1944).

Der Konflikt zwischen Zinn und Blei. Mein Vater war gelernter Kaufmann – damals wurde das noch praktisch erlernt und man brauchte keine Handelshochschulen. In meiner Jugend betrieb er eine Zinngießerei in München. Das edle Handwerk florierte noch. Wo immer auf der Welt Bier getrunken wurde, geschah es aus Glas- oder auch Steinkrügen, die mit einem kunstvoll gegossenen Zinndeckel versehen waren, vermutlich um das köstliche Naß vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen. Zinn wurde auch für andere Gebrauchs- und Ziergegenstände verwendet, wenngleich es als Eßgeschirr längst von Steingut oder Porzellan verdrängt worden war.

Es war eine nicht allzu große Werkstatt in der Knöbelstraße;¹⁷ ich erinnere mich noch heute an den besonderen Geruch des schmelzenden Metalls. Das Geschäft entsprach dem künstlerischen Sinn des Vaters, der ein untrügliches Verständnis für die gefällige From und gediegene Werkmannschaft hatte.

Es war aber noch in meiner Jugendzeit, etwa nach der Jahrhundertwende, daß dem Zinngießereihandwerk von Amts wegen das Handwerk gelegt wurde, was meinen Vater zur gänzlichen Umstellung seines Geschäfts zwang. Um dem gegossenen Zinn die notwendige Konsistenz zu verleihen, war ihm ein Schuß Blei beigegeben, was auf einen wohl uralten Brauch zurückgehen mag. Man hat jüngst die Vermutung aufgestellt, der Untergang des römischen Weltreichs sei auf die massive Bleivergiftung zurückzuführen, der die wohlhabenden Klassen bei der Benutzung von silbernen Eß- und Trinkgeräten ununterbrochen ausgesetzt worden seien, was ihre Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigt haben soll, und auch die unteren Klassen seien nicht verschont geblieben, da das Trinkwasser statt in steinernen Aquädukten, in bleigefästen Röhren herangeführt werden mußte. Wie dem auch sei, das Blei in den Zinndeckeln wurde zum Prügelknaben gemacht, wie heute das Blei im Benzin ein Erzverseucher der Luft sein soll. Die Agitation gegen bleidurchsetzte Zinndeckel mag auch die stillschweigende oder sogar aktive Billigung der großen Bierverschleußer gefunden haben, die mit deckelloren Gläsern sich Kosten und Scherereien zu ersparen glaubten. Das Gegenargument war, daß der Deckel den Biergenuß hygienischer mache als die offenen Gläser, alles Dinge von größter Bedeutung in einer Stadt, die nie eines exzessiven Weingenusses verdächtig war.

Der Sturm im Bierglas schlug unter Anteilnahme des gesamten bayerischen Volkes hohe Wellen, bis schließlich dem Bayerischen Landtag ein Gesetz vorlag, das die Verwendung von Blei bei Biergläsern mit dem Bann belegte, womit einer blühenden Industrie das Genick gebrochen wurde. Es waren sorgenvolle Tage in der Familie. Mein Vater war Vorstand der Münchner (oder der bayerischen?)

¹⁷ Otto Löwenstein war Inhaber der Zinngusswarenfabrik J. Reinemann in der Knöbelstraße 14. Ab 1914 vertrieb er daselbst Holzwaren und Spielzeug. Die Wohnung befand sich unweit in der repräsentativen Thierschstr. 19/III; 1916 zog die Familie in eine kleinere Wohnung in der Mauerkircherstr. 13/II (Bogenhausen-Herzogpark). K. L. zog, als er selbständig wurde, ins Lehel zurück, Liebigstr. 3/IV.

Zinngießervereinigung und wurde sowohl beim Ministerpräsidenten wie dem zuständigen Landtagsausschuß vorstellig; der Ausdruck Lobby war damals noch unbekannt. Es war aber vergebens; die Guillotine fiel, und die Münchner Zinngießereien mußten schließen. Man wird in einigen alten Städten Mitteleuropas, etwa in München, Zürich, Amsterdam, noch die eine oder andere Zinngießerei finden, die aber nur mehr Luxusgegenstände für Sammler oder Kuriositätenbesitzer erzeugt und zum Verkauf bringt. Das Zinn ist ein nobles Metall, aus dem man einstens noble Dinge gemacht hat.

Unabhängig vom Zinn, das für Gebrauchsgegenstände verwendet wurde, war die Fabrikation von Zinnsoldaten als Spielzeug für Kinder wie Erwachsene, bei einem notorisch martialischen Volk wie den Deutschen, eine große Industrie, vor allem in Nürnberg und in Thüringen. Es waren allerdings eher bemalte Bleidenn Zinnsoldaten, welche die kriegerischen Verwickelungen der Welt – Buren gegen Engländer, Internationale Truppen gegen die chinesischen Boxer, Russen gegen Japaner und dann schließlich die Bonanza der Zinnsoldatenindustrie, die Balkankriege, die dem Ersten Weltkrieg vorangingen – auf den Markt brachten. Wohl besaßen wir drei Brüder eine erkleckliche Anzahl von solchen Soldaten, aber ich kann mich nicht erinnern, daß wir damit viel spielten. Ich selbst war eher an der Kriegsmarine interessiert, die im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts infolge der deutschen Flottenrivalität mit Großbritannien sehr populär war.

Schnitzereien aus dem Grödner Tal. Mein Vater war elastisch genug, sich umzustellen. Zunächst fabrizierte er Gegenstände aus Kupfer, für die er alte Vorlagen aus den Münchner Museen auftrieb oder neue durch renommierte Kunstgewerbler anfertigen ließ, darunter der Professor Olbrich (Darmstadt), der sich frühzeitig von dem damals im Schwang befindlichen sogenannten Jugendstil losgelöst hatte.¹⁸ Ich besitze noch einige dieser schönen Krüge, Töpfe und Leuchter aus Kupfer und Messing, die mit einer neuartigen Technik auch mit bunten Glaskörpern verbunden waren. Schließlich aber konzentrierte das Geschäft sich auf Holzgalanteriewaren, handbemalte Schachteln, Kästchen, Figurinen, die zwar künstlerisch wertvoll waren und dem Geschmack des Herstellers zur Ehre gereichte, aber im Vertrieb unendlich mühsam waren; nur ein Massenabsatz, auch ins Ausland, hätte das Geschäft auf die Dauer rentabel gemacht. Zum Glück fand mein Vater ein neues Feld im Vertrieb der Grödner Schnitzereien, mit dem etwa um 1910 herum begonnen wurde. Das Südtiroler Grödner Tal – Val Gardena – heute berühmt durch sein gewaltiges Dolomitengebirge, war noch österreichisch. Die dortigen walisischen Bauern, also keltischer Abstammung, hatten gelernt, an den langen Winterabenden aus dem reichlich vorhandenen

¹⁸ Joseph Maria Olbrich (1867–1908), Designer und Architekt zunächst der Wiener Secession, ab 1900 Architekt der Darmstädter Künstlerkolonie auf der Mathildenhöhe. Auch eines seiner letzten Werke, der Hochzeitsturm in Darmstadt, wird dem Jugendstil zugerechnet.

Personenregister

Kursiv gesetzt sind zusätzliche Verweise in den Fußnoten.

- Abendroth, Wolfgang 252, 275
Acheson, Dean 247
Adelgunde v. Österreich-Modena 20
Adenauer, Konrad XIII, XXVIII, 152, 230,
245, 246, 271, 273, 274, 309 f.
Adler, Alfred 148
Adorno, Theodor XXVIII
d'Albert, Eugène 338
Alessandri, Arturo 201
Alexander, Harold 318
Alfaro, Ricardo 215–217
Allende, Salvador 368
Alsberg, Max 86 f., 271
Alvarez del Vayo, Julio 215
Amira, Karl v. 39, 141, 142
Anschütz, Gerhard XVII, 43 f., 319
Ansorge, Konrad 337
Anzengruber, Ludwig 325
Apelt, Willibalt 236
Apponyi, Graf Albert 147
Aranha, Oswaldo 201
Arco-Valley, Anton Graf 88
Arendt, Hannah XXXVIII
Aristoteles 288
Arndt, Adolf 271, 274, 293, 301, 302
Arnold, Bernhard v. 22
Arnold, Thurman 170 f., 183, 199
Arrau, Claudio 338
Atatürk, Mustafa Kemal 369
Auer, Erhard 88, 90
Aufhäuser, Heinrich 31
Aufhäuser, Martin 110
Aufhäuser, Siegfried 31, 106, 109, 110

Baader, Rosl 97
Bach, Johann Sebastian 352
Bachauer, Gina 338

Bachof, Otto 227
Backhaus, Wilhelm 338
Bader, Karl Siegfried 253
Bader Ginsburg, Ruth 261
Bael, Mary Lilian 268
Bakst, Leon 348
Balogh, Elemér 279
Bancroft, George 82
Bartók, Béla 351
Bary, Alfred v. 346
Barzel, Rainer 227
Bastid, Suzanne 210
Battistini, Mattia 337
Baudouin, König der Belgier 269
Bauer, Fritz 235
Baum, Vicki 117
Baumgärtel, Friedrich 252
Bayer, Alexander 114
Beardsley, Aubrey 311
Becher, Johannes R. XIV, 27 f., 316
Beethoven, Ludwig van 352
Behr, Therese 336
Beidler, Franz 331–334
Beidler, Isolde 331 f.
Beling, Ernst v. 40, 141 f.
Benda, Ernst 227
Beneš, Edvard 196
Benn, Gottfried 117
Berber, Felix 339
Bergson, Henri XIV, XVII, 42, 47, 52, 288,
353
Bergstraesser, Arnold XXXI, 257
Bergsträsser, Ludwig 251
Berle, Adolf A. 206
Berlioz, Hector 353
Bermann Fischer, Gottfried 313
Bernstein, Elsa 77

- Bernstein, Max XVIII, 56, 77
 Berteaux, Henri Maurice 48
 Bethmann Hollweg, Theobald v. 69, 70, 78
 Bickel, Alexander XXXVII
 Biddle, Francis 206
 Bila, Helene v. 275
 Binswanger, Gustav 31
 Bismarck, Otto v. 79, 127, 140
 Black, Hugo 182
 Blériot, Louis 48
 Bloch, Eduard Maximilian 59
 Bohlen, Charles E. (Chip) 174
 Böhm, Franz 236
 Böhm, Gustav 62
 Bohr, Niels 163
 Bonhoeffer, Dietrich 256
 Bonn, Moritz Julius XVII, 63
 Borchard, Edwin XV, 169 f., 183
 Bradley, Phillips 184, 190
 Brahms, Johannes 342, 353
 Brand, C. E. 171
 Brandeis, Louis D. 323
 Brandt, Willy 145, 301, 302
 Braun, Isabella 16
 Braun, Otto 51
 Braus, Hermann 66
 Brecht, Arnold XXVIII, 276
 Brecht, Bertolt 116, 118
 Breckinridge, Sophonisba 261
 Brentano, Lujo XVII, XIX, 41, 56, 60–62, 147, 300
 Broch, Hermann 314, 315
 Brogan, Denis 379
 Bruckner, Anton 349, 352
 Brüning, Heinrich XXVIII, 123, 128, 151
 Bryce, James 147
 Brzeziński, Zbigniew 189
 Bucher, Ewald 226, 227
 Bülow, Bernhard v. 67
 Bülow, Hans v. 328, 332
 Bumke, Erwin 104
 Bumke, Oswald 104
 Burckhardt, Jacob 356
 Burdeau, Georges 255
 Burger, Friedrich 26, 37
 Burian, Karl 343
 Busch, Wilhelm 18
 Busoni, Ferruccio 339
 Butler, Pierce 175, 176
 Byron, Lord George Gordon 33
 Caesar, Julius 189, 191
 Caetano, Marcelo 362
 Calker, Fritz van 125
 Cambon, Jules 340
 Cambon, Paul 340
 Capet, Lucien 339
 Capitant, René 320
 Carandini, Nicolò Graf 264
 Caruso, Enrico 343
 Casals, Pablo 351
 Challe, Maurice 292
 Chamberlain, Houston Stewart 332
 Chamberlain, Neville 196
 Chardon, Florian-Henri 239
 Chausson, Ernest 340
 Chentung, Cheng Liang 188
 Chouhy Terra, José 219 f.
 Churchill, Winston 196, 198, 202
 Clark, Charles E. 170
 Clay, Lucius D. XXVII, 227 f., 230–234, 242, 245 f.
 Coker, Frank 184
 Cole, Charles 259, 270
 Commager, Henry Steele 326
 Conrad, Joseph 116
 Conried, Heinrich 343, 344,
 Coplin, Haskell R. 259
 Corbett, Percy E. 214
 Corbin, Arthur 169, 183
 Cornelius, Peter 353,
 Cortot, Alfred 337
 Coughlin, Charles 177
 Culp, Julia 336
 Curtius, Julius 51
 Curzon, Clifford 338
 Crusius, Otto 44, 53,
 Crusius, Otto jr. 44, 329
 Dajan, Mosche 346
 Daladier, Édouard 196
 D'Annunzio, Gabriele 46, 347
 Dante 372
 Darwin, Charles 54
 Dawson, William 220

- Debussy, Claude 46, 347, 353
 Dehler, Thomas 135, 273, 309
 Dehmel, Richard 116
 Delius, Frederick 353
 Dession, George H. 169
 Destinn, Emmy 343
 Dickinson, Emily 325
 Didur, Adam 343
 Dieterle, William 322, 327
 Djagilew, Sergei 46, 347
 Dolbin, Ninon 313
 Dönitz, Karl 223
 Dohnanyi, Hans v. 256
 Douglas, William O. 182
 Dreher, Eduard 226
 Duggan, Stephen P. 132
 Dulles, John Foster XIII, 271, 283, 379
 Dyroff, Anton 141

 Ebert, Friedrich 84, 87, 92, 120
 Ehard, Hans 82
 Ehmke, Horst XX, 226, 302
 Ehrenberg, Hans XIX, 51 f., 138, 250
 Eichmann, Adolf 248
 Einaudi, Luigi 309
 Einstein, Albert 54, 163
 Einstein, Alfred XXVIII, 124
 Eisenberger, Karl 112
 Eisenhower, Dwight D. 271, 283, 379
 Eisner, Kurt XIX, 52, 88, 90
 Eliot, Thomas Stearns 129
 Ely, John H. XXXVII
 End, Gustav XL
 Endres, Max 56
 Engisch, Karl 277, 304
 Ephrussi, Maurice 46
 Erdmannsdörfer, Max 329
 Erhard, Ludwig 64
 Ernst, Leo XVIII, 96 f., 115, 134, 314
 Eschenburg, Theodor 251, 255, 257
 Erzberger, Matthias 79, 86, 109, 121
 Eversbusch, Oskar 12

 Falckenberg, Otto 312
 Falla, Manuel de 353
 Fallada, Hans 117
 Fahy, Charles XXVI, 234
 Faßbender, Zdenka 341

 Fauré, Gabriel 340, 367
 Federalist (Papers) 173
 Fehrenbach, Constantin 123
 Feinhals, Fritz 333
 Feininger, Lyonel XIV, 285, 323
 Fermi, Laura 163
 Feuchtwanger, Lion 318
 Feuchtwanger, Sigmund 26
 Fiesel, Eva 161
 Fischer, Brigitte 313
 Fischer, Herwart 104
 Fischer, Samuel 313
 Fischer-Dieskau, Dietrich 331, 337
 Fleiner, Fritz 50, 319
 Flick, Friedrich 249
 Fontane, Theodor 117
 Forrester, Maureen 349
 Fortas, Abe 170
 Fraenkel, Ernst XIX, XXVIII, XXXI, XXXIII, 257, 282, 300
 France, Anatole 46
 Franco, Francisco 269, 361
 Frank, Bruno 312, 318
 Frank, Hans XXI, 82, 125 f., 155
 Frank, Reinhard 40, 142, 154
 Frankfurter, Felix 182, 184, 323
 Freisler, Roland 254
 Freud, Sigmund 18, 54, 148, 288
 Freund, Michael 254, 256
 Frick, Wilhelm 76
 Friedrich II., König v. Preußen 127, 327
 Friedrich August III., König v. Sachsen 128
 Friedrich, Carl Joachim XXVIII, XXXI f., 189, 212, 257
 Fromont, Michel 298
 Frost, Robert 188, 324
 Fulbright, James William 286
 Furtwängler, Adelheid 56
 Furtwängler, Wilhelm 341 f.

 Ganshof van der Meersch, Walter Jan 298
 Gaulle, Charles de 292, 367
 Gay, Peter XX, 116
 Gebühr, Werner XLII
 Geiger, Moritz XVII, 42
 Geiler, Karl 235
 George, Stefan 68, 118, 310, 315

- Gerhardt, Elena 336
 Gerstäcker, Friedrich 16
 Giehse, Therese 317
 Gieseking, Walter 338
 Girstenbräu, Franz Xaver 26
 Gleichen-Rußwurm, Frhr. Alexander v. 102–106
 Gneist, Rudolf v. XXXV
 Goebbels, Joseph 123, 128, 342
 Goethe, Johann Wolfgang v. 383
 Gois Monteiro, Pedro Aurélio de 221
 Goldberger, Ludwig Max 69
 Goldschmidt, Adolph 58, 356
 Gooch, George Peabody 146
 Goodell, Henry H. 188
 Gothein, Eberhard 50, 65
 Gothein, Marie Luise 65
 Göring, Hermann 123, 342
 Göringer, Heinrich 73
 Götz, Richard 47, 311
 Götze, Albrecht 160
 Grabowsky, Adolf 252
 Graf, Gustav 108 f.
 Graveson, Ronald Harry 239
 Graveure, Louis 337
 Gregorovius, Ferdinand 356
 Grimm, Dieter 272
 Gropius, Walter 118
 Grose, Robert F. 259
 Grosvenor, Edwin Augustus 184
 Gründgens, Gustaf 317
 Grunewald, Marta 349
 Guani, Alberta 220
 Guardi, Francesco 357
 Gudden, Bernhard v. 58
 Gumbel, Emil Julius 37, 121
 Gundolf, Friedrich 50, 65, 165, 310
 Günther, Agnes 327
 Gürtner, Franz 93, 234

 Haarbauer, Hans 18 f.
 Häberle, Peter XX, XXXVIII, 302
 Habermas, Jürgen XXXIX, 251, 256
 Hamel, Walter 275
 Hanfstaengl, Edgar 122, 134
 Hanfstaengl, Ernst 122
 Hanfstaengl, Katharina 122
 Harkness, Edward S. 159

 Hassan II., König v. Marokko 362
 Hatscheck, Julius XXXV
 Hayek, Friedrich A. 52
 Hebel, Johann Peter 4, 18
 Heckel, Johannes 277
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 288
 Heifetz, Benar 341
 Heilmann, Jakob 97
 Heimann, Eduard XXI
 Heinemann, Gustav 302
 Heinsheimer, Karl 50, 101
 Held, Heinrich 112
 Helfferich, Karl 86
 Hellwig, Konrad 43
 Hemingway, Ernest 78
 Henlein, Konrad 238
 Hermens, Ferdinand A. 127
 Hersey, John 213
 Hertz, Alfred 343
 Hess, Myra 351
 Hesse, Hermann 313
 Hesse, Konrad XX
 Heuss, Theodor 55, 246, 265, 273, 309
 Heydebrand und der Lasa, Ernst v. 19
 Hideyoshi, Toyotomi 372
 Hindemith, Rudolf 312
 Hindenburg, Oskar v. 123, 129
 Hindenburg, Paul v. 78, 120, 123, 129 f., 131, 151, 314
 Hintze, Otto 54, 141
 Hirschberg, Max 135, 157, 314, 335
 Hirst, Hugo 31–33, 35
 Hitler, Adolf 121–123, 128 f., 154, 194, 197, 358
 Hobbes, Thomas XXXIX
 Hoecker, Paul 117
 Hoegner, Wilhelm XXVII, 82, 93, 229, 235, 276
 Hoerschelmann, Rolf v. 312
 Hoffmann, Johannes 88, 90
 Hohmann, Georg 55, 56
 Holborn, Annemarie 324
 Holborn, Hajo 161, 324
 Hölderlin, Friedrich 117
 Holmes, Oliver Wendell 321
 Homer, Louise 343
 Hoppe, Marianne 317
 Horkheimer, Max XXVIII, 256, 316

- Horowitz, Wladimir 202
 Hu, Shi 215
 Hugenberg, Alfred 129
 Humboldt, Wilhelm v. 51
 Hundhammer, Alois 277
 Hurt, Friedrich 74
 Husserl, Edmund 239
 Husserl, Gerhart 239
- Ieyasu, Tokugawa 372
 Imboden, Max 297
 Indy, Vincent d' 340
 Innerkofler, Sepp 338
 Inoki, Kurako 286
 Inoki, Masamichi 285 f.
 Ipsen, Hans Peter XXXVI
- Jackson, Robert H. 182, 214, 230
 Jacob, Alfred 83
 Jaffé, Edgar 90
 Jaffé, Else 50, 56, 66, 333
 Jaspers, Gertrud 56, 309
 Jaspers, Karl 55, 65, 236, 288, 308
 Jellinek, Georg 150
 Jellinek, Walter 125
 Jenks, C. Wilfred 215
 Jennings, Ivor 321
 Jèze, Gaston 320
 Jiménez de Aréchaga, Eduardo 219
 Joachim, Joseph 339
 Joachimsen, Paul 24
 Johnson, Alvin 162
 Johnson, Lyndon B. 182, 271, 284
 Jouhaud, Edmond 292
 Jung, C. G. 148, 288
- Kafka, Franz 118
 Kahler, Erich v. 314
 Kahr, Gustav v. 92
 Kalser, Erwin 311
 Kann, Alphonse 46
 Kann, Fanny 45
 Kann, Hélène 339
 Kann, Isaac Eduard Hirsch 45
 Kann, Rodolphe 46
 Kant, Immanuel 264, 288
 Karajan, Herbert v. 301, 343
 Karasev (Karassjow), Jakov A. 240 f.
- Karsawina, Tamara Platonowa 347
 Kästner, Erich 317
 Katz, Wilber G. 170
 Kaufmann, Arthur XIV 304
 Kaufmann, Erich 276
 Keller, Helen 345
 Kelsen, Hans XV, XX, XXVIII, XXXVIII, 280, 321
 Kemnitz, Mathilde v. 113
 Kempff, Wilhelm 338
 Kempner, Robert 230
 Kennan, George F. 247
 Kennedy, John F. 271, 284, 298, 325
 Kennedy, Robert F. 299
 Kerschensteiner, Georg 20
 Kessler, Friedrich XV, 161, 183
 Khuner, Felix 340
 Kiefe, Wilhelm 7
 King, Margaret 185
 King, Martin Luther 299
 King, Stanley 184 f., 190–193, 207, 259
 Kipp, Theodor 41
 Kirchberger, Carl 31
 Kirchheimer, Otto XXV, XXXII
 Kisch, Wilhelm 134, 141, 142
 Kissinger, Henry 189
 Klee, Paul 357
 Klemperer, Otto 342
 Klingler, Karl 339
 Knapp, Lawrence A. 208
 Koellreutter, Otto XIII, XIV, XXXV, 134, 211, 229
 Koenen, Tilly 336
 Kolb, Walter 316
 Kolisch, Rudolf 340, 346
 Königsberger, Kurt 90
 Könitz, Heinrich Karl v. 73
 Kraus, Karl 118
 Krauss, Felix v. 336 f.
 Kretschmer, Ernst 104
 Krupp v. Bohlen und Halbach, Alfred 249
 Kuhlo, Alfred 60
 Kuhn, Fritz Julius 194
 Küster, Otto 278
- Laband, Paul 43, 145, 150
 La Guardia, Fiorello XXIV, 194
 Lamond, Frederic 337

- Landauer, Gustav 89
 Lang, Herbert 25
 Lang, Markus XIX
 Lasker-Schüler, Else 310
 Laski, Harold XXI, 132, 185, 321
 Laugier, Henri 215
 Le Corbusier 118, 356
 Lederer, Emil 66
 Lehman, Herbert H. 111
 Lehman, Irving 111
 Lehmann, Lilly 336
 Lehmann, Lotte 336
 Lehner, Eugen 340
 Leibholz, Gerhard XXVIII, 171, 256
 Leonrod, Wilhelm Frhr. v. 61
 Leopold I., König der Belgier 101
 Leopold II., König der Belgier 101
 Leopold III., König der Belgier 268
 Lerche, Peter 304
 Lerchenthal, Alfred 111
 Levi, Edward H. 170
 Leviné, Eugen 89, 90
 Lewis, William Draper 214
 Li Hongzhang 324
 Liebknecht, Karl 87 f.
 Liepman, Ruth XLII
 Liliencron, Detlev v. 117
 Lindbergh, Anne 247
 Lindbergh, Charles 195, 247
 Lissiak 239
 Liszt, Franz v. 57, 101, 332, 338, 353
 Litchfield, Edward H. 233 f., 263
 Litt, Theodor 256
 Lloyd George, David 31
 Locke, John 250
 Loeb, James 26
 Loewenfeld, Philipp 23, 60, 77, 88, 135
 Loewenstein, Elizabeth (Cousine) 132
 Loewenstein, Pirofska, gen. Piri (Ehefrau)
 XXI, 115, 130, 134, 156, 157, 182, 185,
 193, 207, 220, 356, 362, 376
 Long, Huey 177 f.
 Lotz, Walther XVII, 41, 56, 64 f.
 Louis XI., König v. Frankreich 318
 Löwenfeld, Theodor XVIII, 77, 98, 142
 Löwenstein, Alfred (Bruder) XVI, 6, 28,
 62, 182, 199
 Löwenstein, Elise 7
 Löwenstein, Hermann (Onkel) 7, 33–36
 Löwenstein, Leopold 6, 108
 Löwenstein, Mathilde XVI, XXI, 5, 182
 Löwenstein, Otto (Vater) XVI, 5, 182
 Löwenstein, Otto (1889–1965) 349
 Löwenstein, Robert (Onkel) 7
 Löwenstein, Robert (Bruder) XVI, 6
 Löwenstein, Rudolf 236
 Löwenstein, Wilhelm (Onkel) 35 f.
 Lowther, James 144
 Ludendorff, Erich 78, 79, 84, 112–115,
 121, 127
 Ludendorff, Margarethe XVIII, 112–114
 Lüders, Marie-Elisabeth 66
 Ludwig, Emil 56
 Ludwig II., König v. Bayern 5, 19, 58,
 358
 Ludwig III., König v. Bayern 58 f., 61, 69,
 85, 88, 269
 Luitpold, Prinzregent v. Bayern 19, 59
 Lukács, Georg 65
 Luther, Martin 127
 Luxemburg, Rosa 87 f.
 MacArthur, Douglas 286
 Maclean, Donald D. 265
 Madame Charles Cahier (Sara Walker)
 349
 Madden, J. Warren XXVI, 234, 241
 Mahler, Gustav 332, 341, 343, 348 f., 352
 Maier, Else 51
 Maier, Hans 257
 Maier, Reinhold 7, 235 f.
 Malaparte, Curzio 125
 Mann, Erika 317, 319
 Mann, Katia 312, 314, 317
 Mann, Klaus 15, 16, 317, 319
 Mann, Thomas XVIII, XXII, XXVII, 77,
 90, 105, 118, 256, 288, 312–318, 327,
 348, 350
 Mannheim, Karl XXIII
 Marcuse, Herbert XXV, XXVIII
 Marryat, Frederick 17
 Marx, Karl 54, 250
 Marx, Wilhelm 123
 Mason, John Brown 255
 Massenet, Jules 337
 Masson, Frédéric 46, 347

- Maunz, Theodor XIV, 153, 277f., 303, 304
 Max v. Baden 84
 May, Karl 16f.
 Mayrhofer, Johann 333
 Mazarin, Jules 372
 Mazzucchetti, Lavinia 317, 345
 McCarthy, Joseph XIII, 163, 195, 269f.
 McCloy, John Jay XIII, XXIV, 214,
 245–249
 McReynolds, James C. 175, 176
 Meilbeck, Hermann 329
 Mendelssohn Bartholdy, Albrecht XXI,
 132, 147, 320
 Mendelssohn Bartholdy, Felix 352
 Mendès France, Pierre 273, 322
 Mengelberg, Willem 342
 Merk, Lily 103
 Merz-Tunner, Amalie 335
 Meses, Annie 311
 Messchaert, Johannes 330, 336
 Metzner, Wolfgang 146
 Meyer, Sigmund 29
 Meyer-Förster, Wilhelm 236
 Meyer-Helmund, Erik 329
 Meysenbug, Malwida v. 8
 Michaelis, Georg 79
 Michelangelo 372
 Mies van der Rohe, Ludwig 118, 356
 Miró, Joan 357
 Mitscherlich, Alexander 251
 Mohl, Robert v. XXXV
 Mollet, Guy 264
 Monier, Raymond 240f.
 Montesquieu, Charles de Secondat 140
 Morgenthau, Hans XXVIII, 280
 Morgenthau, Henry 225
 Morrison, James 177f.
 Morrow, Dwight 247
 Mottl, Felix 341
 Mozart, Wolfgang Amadeus 315, 352
 Muck, Karl 341
 Muckle, Friedrich 52
 Mühsam, Erich 89f.
 Müller, Hermann 123
 Müller-Erbach, Rudolf 237, 277
 Muncker, Franz 97, 317
 Murphy, Robert 99, 268f.
 Murrow, Edward R. XXI, 132, 162f., 270
 Musil, Robert 118
 Mussolini, Benito 46, 52, 318
 Mussorgski, Modest Petrowitsch 332
 Nachtrieb Armstrong, Barbara 261
 Napoleon 179
 Napoleon III. 106
 Nawiasky, Hans 153, 277
 Neff, Wilhelm 28
 Neumann, Alfred 318f.
 Neumann, Franz L. XXV, XXVIII
 Neumann, Johann (John) v. 163
 Neumann, Kitty 319
 Neumeyer, Alfred 20, 26, 40
 Neumeyer, Anne 86, 138, 153
 Neumeyer, Karl XIX, 85, 101, 138, 152
 Ngo Dinh Diem 294
 Ngo Dinh Nhu 294
 Nijinsky, Vaslav 347f.
 Nikisch, Arthur 341, 343
 Nikolaus v. Kues 288
 Nixon, Richard M. 284
 Nöther, Erich XL
 Oberländer, Ernst 95f.
 Oberndörfer, Dieter 257, 302
 Offenbach, Jacques 353
 Olbrich, Joseph Maria 10
 Ompteda, Georg v. 117
 O’Niell, Charles Austin 178
 Oppenheimer, Franz 64
 Orterer, Georg v. 19
 Oswald, Lee Harvey 299
 Otto, König v. Bayern 19, 59
 Pabst, Waldemar 88
 Packard, Laurence B. 197, 325
 Papen, Franz v. 123, 129
 Parsons, Talcott 212
 Perard-Theisen, Luise 333
 Perugino, Pietro 49
 Peschke, Kurt 86
 Pétain, Philippe 264
 Petraschek, Karl Otto 153
 Pfeiffer, Anton 229
 Pfitzner, Hans 350
 Phillips, Christopher John 99
 Picasso, Pablo 351, 357

- Pierné, Gabriel 340
 Pillsbury, Harry N. 338
 Platon 288
 Poincaré, Raymond 101, 364
 Possart, Ernst v. 97
 Preuß, Hugo 320
 Primrose, William 351
 Pritzel, Lotte 311
 Proksch, Hugo 331
 Puccini, Giacomo 118, 353
 Pugno, Raoul 337

 Rabel, Ernst XXIX, 141, 142
 Radbruch, Gustav 50 f., 261
 Raffael 352
 Rahn, Klara 97
 Rathenau, Walther 121
 Ravel, Maurice 332
 Raventós, Joan 331
 Redenbacher, Rudolf 75
 Redslob, Robert 253 f.
 Reger, Max 97
 Regnier, Charles 319
 Rehm, Albert 25, 154, 237
 Reimers, Werner 247
 Reinach, Charlotte 339
 Reinach, Fanny 339
 Reinach, Hermann-Joseph 45
 Reinach, Joseph 45
 Reinach, Julien 45–48, 139
 Reinach, Salomon 45 f.
 Reinach, Théodore 45, 339
 Reinhardt, Max 118, 322
 Reisenauer, Alfred 337
 Remarque, Erich Maria 72
 Reventlow, Franziska Gräfin zu 310
 Reynaud, Paul 264
 Rhee, Syngman 248
 Rheinstein, Max XV, XXIX, 238, 298
 Richter, Hans 328
 Riesman, David 214
 Riffeser, Anton 11
 Rilke, Rainer Maria 77, 118, 325
 Risler, Edouard 337
 Roberts, Owen, 176
 Robson, Charles Baskerville 255
 Rolin, Henri 101
 Roosevelt, Eleanor 175, 308
 Roosevelt, Franklin D. XIII, XXV, XXXVII, 2, 37, 164, 173–178, 182, 196–199, 202, 218, 222, 225, 276, 345
 Roosevelt, Theodore 174, 214, 325
 Rosé, Arnold 339
 Rosenberg, Leo 276
 Rossini, Gioachino 354
 Rostow, Eugene V. 181 f., 263
 Rostow, Walt 182
 Rothenbücher, Karl XIX, 40, 56, 134, 141 f., 149, 152
 Rothschild, Béatrice de 46
 Rousseau, Jean-Jacques 140, 141, 250, 377
 Rubinstein, Arthur 338
 Rubinstein, Ida 347
 Ruby, Jack 299
 Rugg, Charles 184, 193
 Rupprecht v. Bayern 269
 Rußworm, Hermann Christof Graf v. 102

 Saarinen, Eero 170
 Sajó, András XXIII
 Salan, Raoul 292
 Salazar, António de Oliveira 323, 362
 Salin, Edgar 310
 Salvemini, Gaetano 318
 Salzer, Fritz 74
 San Nicolò, Mariano 230, 237, 276
 Schäfer, Claus 49
 Schäffer, Fritz 112
 Schaljapin, Fjodor 337
 Scharff, Edwin 311
 Scharnagl, Karl 109
 Scheel, Walter 145
 Scheler, Max 56
 Schellenberg, Walter 249
 Scheuner, Ulrich 302
 Schiller, Friedrich 103, 105 f.
 Schlegelberger, Fritz 249
 Schleicher, Kurt v. 123, 129
 Schlosser, Max 328
 Schmid, Carlo XXVIII
 Schmitt, Carl XVV, XXX, XXXV, XXXIX, 227–230
 Schmitt, Florent 340
 Schmittlein, Raymond 253
 Schmitz, Käte XXXIX f.
 Schmoller, Gustav 57

- Schnabel, Artur 338
 Schnéevoigt, Georg 335
 Schneickert, Hans 105
 Schnorr v. Carolsfeld, Ludwig 153
 Schoen, Hans v. 340
 Schoen, Wilhelm v. 340
 Schönberg, Arnold 340, 346, 351
 Schopler, Ernst XXIX, 238
 Schubart-Fikentscher, Gertrud 261
 Schubert, Franz 352
 Schuman, Robert 264
 Schumann, Robert 352
 Schwartz, Heinrich 330
 Schwarz, Hans-Peter 257
 Schwarzenbach, Annemarie 317
 Schwendy, Otto 330,
 Scotti, Antonio 343,
 Seewald, Richard 312
 Seidel, Annemarie 311
 Seidl, Erwin 153, 172
 Seidl, Ina 311
 Sering, Max 41
 Shakespeare, William 236, 350
 Shotwell, James T. 197, 223, 264
 Shuckburgh, Sir Charles Arthur Evelyn
 265
 Sibelius, Johan (Jan/Jean) 259, 335
 Siebeck, Hans XLI, XLII, 283
 Siebeck, Hans Georg 145
 Siebeck, Oskar 145
 Simmel, Georg 55, 58
 Simons, Hans XXVIII
 Smend, Rudolf 256
 Soden-Fraunhofen, Maximilian v. 61 f.
 Sokrates 377
 Solà Cañizares, Felipe de 298
 Sontheimer, Kurt 257
 Sorel, Georges 52
 Sorolla, Joaquín 35
 Spaak, Paul-Henri 264, 268
 Spaeth, Carl 208
 Speer, Ernst 104, 334
 Spemann, Wilhelm 16,
 Speyer, Edgar 106
 Spykman, Nicholas J. XXI, 132 f., 158
 Staudinger, Hans XXVIII, 51
 Stein, Erwin 252, 253, 255
 Steinitz, Wilhelm 338
 Stengel, Karl Frhr. v. 141 f.
 Stengel, Wilhelm Frhr. v. 76
 Stephanie Prinzessin v. Belgien 101
 Sterling, John William 159
 Stern, Isaac 351
 Sternberger, Dolf 251
 Sternheim, Carl 319
 Stevenson jr., Adlai E. 271
 Stieler, Guido 18, 25
 Stimson, Henry L. 246
 Stinnes, Hugo 122
 Stöber, Georg 329
 Stone, Harlan Fiske 176, 182, 218, 230,
 323
 Strauß, Franz-Josef XIII, 230
 Strauss, Leo XXXII
 Strauss, Richard 77, 118, 342, 350, 353
 Strawinsky, Igor 348
 Strebel, Albert 28
 Stresemann, Gustav 123, 251
 Strich, Fritz 165, 310 f.
 Strich, Walter 310 f.
 Strindberg, August 117
 Stuart-Wortley, Edward 68
 Stuebner, Helma XXXIX
 Sturtevant, Edgar H. 161
 Sudermann, Hermann 116
 Suhr, Otto 253, 256, 257
 Suhrkamp, Peter 311, 313
 Sulzberger, Cyrus L. 174
 Sutherland, George 175, 176
 Synge, John Millington 64
 Szell, George 342
 Szilárd, Leó 163
 Taft, William Howard 36, 199
 Takayanagi, Kenzo 289, 291
 Trammell, Niles 345
 Teitgen, Pierre Henri 298
 Teller, Edward 163
 ter Meer, Fritz 249
 Terwin, Johanna 25
 Thienen-Adlerflycht, Sonia v. 102–106
 Thoma, Ludwig 81
 Thoma, Richard 319
 Thomas v. Aquin 288, 357
 Tieck, Ludwig XII, 4, 336
 Tille, Alexander 60

- Tiepolo , Giovanni Battista 357
 Tirpitz, Alfred v. 78
 Titulescu, Nicolae 147
 Tobler, Mina 66, 308, 333
 Toller, Ernst 89, 90
 Toscanini, Arturo 158, 164, 341–344, 353
 Toscanini, Walter 345
 Toynbee, Arnold 54
 Tran Le Xuan (Madame Nhu) 294
 Triepel, Heinrich 320
 Truman, Harry S. 37, 247, 270
 Tucholsky, Kurt 117
 Tyser, Granville 110 f.

 Unold, Max 312
 Unzner, Karl v. 59, 94

 Vargas, Getúlio D. 200, 368
 Van Devanter, Willis 175, 176
 Verdi, Giuseppe 259, 352
 Verne, Jules 17
 Viollet-Le-Duc, Eugène 48
 Voegelin, Eric XXXI, XXXIII, 282
 Vogel, Hans-Jochen 80
 Voll, Karl 356

 Wagner, Adolph 57
 Wagner, Cosima 332
 Wagner, Richard 331, 332, 334, 346, 352, 358
 Wagner, Siegfried 348
 Wahlen, Friedrich Traugott 293
 Waldersee, Alfred v. 13
 Walker, Edyth 346
 Walser, Karl 62
 Walter, Bruno 341, 349 f.
 Walz, Gustav Adolf 237
 Warren, Earl 299
 Wassermann, Jakob 313
 Weber, Alfred 50, 236, 251–254, 310, 370
 Weber, Marianne XVII, 53, 55, 56, 86, 308, 333
 Weber, Max XI, XVII, XIX, XXIX, XXXIII, 53–57, 66, 77, 78, 89, 90, 118 f., 138, 250, 280, 282, 288, 300, 303, 304, 307 f., 315, 377

 Wedekind, Frank 117
 Wedekind, Pamela 319
 Wedekind, Tilly 319
 Weingartner, Felix v. 342
 Wells, Herbert George 322
 Wells, Roger 231 f.
 Wenger, Leopold 40
 Wereschtschagin, Wassili Wassiljewitsch 35
 Werfel, Franz 352
 Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich v. 58
 Wildenbruch, Ernst v. 116 f.
 Wilhelm II., Deutscher Kaiser 67–69, 84
 Wilhelmina, Königin der Niederlande 269
 Willer, Luise 349
 Willkie, Wendell L. 199
 Wilmersdorffer, Ernst 60, 63
 Wilson, Woodrow 84, 174
 Windelband, Wilhelm XVII, 42
 Winkler, Georg 338
 Winter, Wilhelm 25, 37
 Wirth, Joseph 123
 Wittgenstein, Ludwig 327
 Wohlhaupter, Eugen 153
 Wolf, Hugo 331, 352
 Wolfers, Arnold 161
 Wölfflin, Heinrich XVII, 42, 43, 58, 280 f., 311, 356 f.
 Wolfskehl, Karl 68, 310
 Wrangell, Margarete v. 261
 Wright, Quincy 214, 253
 Wüllner, Ludwig 336
 Würdinger, Hans 153

 Zdarsky, Mathias 355
 Zeeland, Paul van 322
 Zeller, André 292
 Ziegler, Benjamin M. 259
 Zinn, Georg-August 236, 254
 Zobeltitz, Fedor v. 117
 Zuckmayer, Carl 318
 Zumbusch, Leo v. 131, 155
 Zumpe, Hermann 328
 Zutt, Wilhelm 235
 Zweig, Arnold 42, 117
 Zweig, Stefan 317